

PROTOKOLL
über die 723. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 08.05.2013

Präsidium:

Präsident Herr Steinbach
Vizepräsident Herr Thamsen
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Wendorf
stellv. Kanzler Herr Borchert

Gäste zum TOP

Mitglieder:

Prof:	Frau Baur	
	Herr Hildebrandt	
	Herr Thomsen	
	Herr Franz	i. V.
	Frau Marburger	i. V.
	Frau Woggon	i. V.
	Herr Möhring	
	Herr Behrendt	
	Herr Huhnt	
	Herr Seliger	
	Frau Feldmann	
	Herr Petermann	
aM:	Herr Cassiers	
	Herr Köhler	i. V.
	Frau Petschick	
	Herr Weibezahn	i. V.
St:	Frau Meyer-Kahlen	
	Herr Oesterle	
	Frau Kuchler	
	Herr Giehl	
sM:	Frau Reiner	
	Herr Dahmke	i. V.
	Frau Scherz	
	Frau Toepfer	

Beratende Mitglieder:**SK:****LSK:** Herr Schröder**AStA:** Herr Schubert**PersR:** Frau Nickel-Busse**TutPersRat** Herr Grigoleit**ZFA:** Frau Blumtritt**Verwaltung:** Herr Einacker, Herr Thurian, Herr Steiof, Herr Henrici, Frau Kittel, Herr Fritzsche, Frau Müller, Frau Köller, Frau Wemheuer, Herr Bauch, Herr Nissen, Frau Raue**Geschäftsstelle:** Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Grupe (ztw.)

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	3
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidenten	4
4	Protokollgenehmigung	
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) (1. und 2. Lesung)	
7	Sitzungstermine Akademischer Senat 2013 - 2014	4-5
8	Benennung von Mitgliedern für den Haushaltsausschuss	7-8
9	Benennung eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds für die ständige Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung	5

10	Bericht zur WM-Studie 2012	8
11	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs a) Wirtschaftsinformatik Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge und Änderung der Studienordnungen der Masterstudiengänge in der Fakultät IV b) Informatik c) Technische Informatik d) Elektrotechnik	8-9
12	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Controlling und Rechnungslegung“ in der Fakultät VII	5-7
13	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 1 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Ökonomik der Qualitätsinfrastruktur“ in der Fakultät VII	9
14	Vorstellung der Dokumentation zur Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes 2008 und der Fortschreibung für die Jahre 2013 bis 2018 (nicht öffentlich)	9

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

Anfrage von Herrn Schubert vom 17.04.2013
betr.: Universitätsbibliothek TIB-Gelände
(*Anlage 1*)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

Entfällt.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident gibt bekannt, dass
 - die Alexander von Humboldt-Stiftung auf Vorschlag der TU Berlin eine „Alexander von Humboldt-Professur“ an Giuseppe Caire vergibt,
 - die Mathematikerin Dr. Nicole Megow von der Technischen Universität Berlin zu den diesjährigen Preisträgerinnen des Heinz Maier-Leibnitz-Preises gehört,
 - die TU Berlin bundesweit den ersten Platz bei der Gleichstellung erreicht hat,
 - zum Start des Sommersemesters 2013 rund 1.800 neue Studierende begrüßt werden.
2. VP 3 macht auf die rege Resonanz zum Corporate Design Manual aufmerksam und fordert weiter alle auf, sich an einer Rückkoppelung zu den bisherigen Richtlinien zu beteiligen.
3. Herr Borchert stellt Herrn Nissen als neuen Kanzlerberater vor.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Entfällt.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 7, 9, 12 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 7 Sitzungstermine Akademischer Senat 2013 - 2014

VL AS 1/723

Der in der Vorlage festgesetzte Sitzungstermin am 16.04.2014 entfällt und ein Sitzungstermin am 23.04.2014 wird aufgenommen.

ASt.: P

Beschluss AS 1/723-08.05.2013

einstimmig

- a) Der Akademische Senat legt die Termine für die Senatssitzungen im Wintersemester 2013/2014 wie folgt fest:
 - Mittwoch, 23.10.2013
 - Mittwoch, 13.11.2013
 - Mittwoch, 11.12.2013
 - Mittwoch, 15.01.2014
 - Mittwoch, 12.02.2014
- b) Die Sitzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO findet in der vorlesungsfreien Zeit in Ende des Wintersemesters 2013/2014 an folgendem Tage statt:
 - Mittwoch, 12.03.2014
- c) Der Akademische Senat legt die Termine für die Senatssitzungen im Sommersemester 2014 wie folgt fest:
 - Mittwoch, 23.04.2014
 - Mittwoch, 14.05.2014
 - Mittwoch, 04.06.2014
 - Mittwoch, 25.06.2014
 - Mittwoch, 16.07.2014
- d) Die Sitzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO findet in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Sommersemester 2014 an folgendem Tage statt:

Mittwoch, 03.09.2014

TOP 9 Benennung eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds für die ständige Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung

VL AS 2/723

ASt.: P

Beschluss AS 2/723-08.05.2013

einstimmig

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen als

Mitglied:	Frau Jelisaweta Kamm, Fak. IV, Amtszeit bis 31.03.2014
stellv. Mitglied:	Herr Stefan Laufmann, Fak. IV, Amtszeit bis 31.03.2015

TOP 12 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Controlling und Rechnungslegung“ in der Fakultät VII

VL AS 8/723

ASt.: P, K

Beschluss AS 3/723-08.05.2013

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Betriebswirtschaftslehre in der Fakultät VII eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Controlling und Rechnungslegung“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

**TOP 6 Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO)
(1. und 2. Lesung)**

VL AS 9/722

Der Präsident teilt mit, dass in der Vorbesprechung zur Sitzung des Akademischen Senats vereinbart wurde, die Aussprache zunächst in erster Lesung zu beginnen. Abhängig vom Verlauf der Diskussion wird der Präsident vor der Abstimmung die Frage stellen ob die Abstimmung auch in erster und zweiter Lesung erfolgen kann. Der 2. Vizepräsident eröffnet die Diskussion. In der letzten Sitzung wurden die Monita der LSK bis einschließlich Punkt 10 abgearbeitet. Die folgenden Punkte 11, 12 und 13 der LSK-Empfehlung sieht der Vizepräsident als unkritisch und übernimmt die Änderungen der LSK. Punkt 14 der LSK-Empfehlung wird nicht übernommen. Zum § 39 Abs. 1 (Punkt 15 der LSK-Empfehlung) ergänzt Herr Schubert folgenden Satz: „Mit Zustimmung des Prüfers ist eine Prüfungsanmeldung auch bei nichtvollständiger Vorleistung möglich.“ Der zweite Vizepräsident übernimmt dies. Zum § 49 Abs. 1 (Punkt 17) hinsichtlich der Anzahl von Wiederholungsprüfungen wird ausführlich und kontrovers diskutiert. VP 2 stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

ASt.: VP 2

Beschluss AS 4/723-08.05.2013

7 : 13 : 4(abgelehnt)

Der Akademische Senat beschließt im § 49 Abs. 1 im Satz 1 das Wort „mindestens“ vor „zweimal“ einzufügen und im Satz 4 das Wort „zweite“ durch das Wort „letzte“ zu ersetzen.

Herr Möhring stellt folgenden Antrag zu § 47 Abs. 2:

ASt.: H. Möhring

Beschluss AS 5/723-08.05.2013

11 : 10 : 3

Bei Prüfungen in Form von Portfolioprüfungen ergibt sich die Gesamtnote aus einem in der Modulbeschreibung festzulegenden Punktesystem.

Herr Petermann stellt folgenden Antrag zu § 49 Abs. 6:

ASt.: H. Petermann

Beschluss AS 6/723-08.05.2013

4 : 17 : 3 (abgelehnt)

In § 49 Abs. 6 wird am Satzanfang das Wort „zwei“ eingefügt und in Satz 2 wird die Möglichkeit ein weiteres Modul zu ersetzen ausgeschlossen.

Frau Feldmann stellt folgenden Antrag zu § 49 Abs. 6:

ASt.: Fr. Feldmann

Beschluss AS 7/723-08.05.2013

18 : 4 : 2

Im § 49 Abs. 6 wird am Ende des Satz 1 eingefügt „sofern noch ein Prüfungsanspruch besteht.“

Frau Baur stellt folgenden Antrag zu § 9 Abs. 1:

ASt.: Fr. Baur

Beschluss AS 8/723-08.05.2013

9 : 5 : 10

In § 9 Abs. 1 wird am Ende des Satz 1 das Wort „muss“ durch „soll“ ersetzt.

Frau Baur stellt folgenden Antrag zu § 44 Abs. 3 und § 47 Abs. 1:

ASt.: Fr. Baur

Beschluss AS 9/723-08.05.2013

1 : 12 : 11 (abgelehnt)

In § 44 Abs. 3 und § 47 Abs. 1 wird die Frist von vier Wochen auf acht Wochen verlängert.

Frau Baur stellt folgenden Antrag zu § 44 Abs. 3 und § 47 Abs. 1:

ASt.: Fr. Baur

Beschluss AS 10/723-08.05.2013

14 : 5 : 5

In § 44 Abs. 3 und § 47 Abs. 1 wird die Frist von vier Wochen auf sechs Wochen verlängert.

Herr Köhler stellt folgenden Antrag zu § 15 Abs. 5:

ASt.: H. Köhler

Beschluss AS 11/723-08.05.2013

17 : 0 : 7

In § 15 Abs. 5 wird in Satz 1 hinter „...in einer anderen Sprache als Deutsch“ „oder Englisch“ eingefügt.

Der LSK-V macht aufmerksam, dass in § 47 Abs. 2 der Satz 6 ersatzlos gestrichen werden kann. VP 2 stimmt dem zu.

Der Präsident fordert vom Akademischen Senat ein Meinungsbild ein, ob die AllgStuPO in erster und zweiter Lesung beschlossen werden kann. Der Akademische Senat ist mehrheitlich dafür.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: VP 2

Beschluss AS 12/723-08.05.2013***mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen angenommen***

1. Der Akademische Senat beschließt in erster und zweiter Lesung die mit den beschlossenen Änderungen ergänzte Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgStuPO) und leitet sie an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Bestätigung weiter.
2. Der Akademische Senat beschließt weiterhin, dass die Ordnung der Technischen Universität Berlin über die Rechte und Pflichten der Studentinnen und Studenten (OTU) vom 6. Februar 1991 (AMBl. TU S. 29), zuletzt geändert am 23. Mai 2012 (AMBl. TU 10/2012 S. 278) sowie die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Prüfungsverfahrens in Bachelor- und Masterstudiengängen (AllgPO) vom 6. Februar 2008, zuletzt geändert am 13. Juni 2013 (AMBl. TU 12/2012 S. 310) sowie die Satzung der Technischen Universität Berlin über das Gegenvorstellungsverfahren bei Prüfungsbewertungen vom 29. Mai und 23. Oktober 1996 (AMBl. TU 9/1996 S. 71) mit Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft treten.

Eine Protokollerklärung von Frau Kuchler ist als Anlage 2 beigefügt.

TOP 8 Benennung von Mitgliedern für den Haushaltsausschuss

Die Mitglieder des Akademischen Senats benennen folgende Mitglieder des Haushaltsausschusses:

ASt.: sonst. Mitarbeiter

Beschluss AS 13/723-08.05.2013***einstimmig***

Die Mitglieder der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen als

Mitglied: Herrn Lars Oeverdieck, Fak. II
 Mitglied: Frau Susanne Teichmann, V B
 stellv. Mitglied: Frau Kerstin Toepfer, ZUV
 stellv. Mitglied: Herrn Rolf Kunert, Fak. II

ASt.: Studierende

Beschluss AS 14/723-08.05.2013***einstimmig***

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen als

Mitglied: Frau Milena Kauka, Fak. VII
 Mitglied: Herrn Human Samii Moghadam, Fak. IV
 stellv. Mitglied: Herrn Csongor Keuer, Fak. II
 stellv. Mitglied: Herrn Patrick Schubert, Fak. II

ASt.: akad. Mitglieder

Beschluss AS 15/723-08.05.2013***einstimmig***

Die Mitglieder der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen als

Mitglied: Herrn Axel Köhler, Fak. I
 Mitglied: Herrn Mathias Hirche, Fak. VI
 stellv. Mitglied: Herrn Axel Hoffmann, Fak. II
 stellv. Mitglied: Herrn Stefan Gräbener, Fak. VI

ASt.: Prof.

Beschluss AS 16/723-08.05.2013***einstimmig***

Die Mitglieder der Statusgruppe der Professorinnen und Professoren im Akademischen Senat benennen als

Mitglied: Herrn Prof. Stefan Jähnichen, Fak. IV

Mitglied: Herrn Prof. Rolf Hermann Möhring, Fak II

1. stellv. Mitglied: Herrn Prof. Christian Thomsen, Fak. II
2. stellv. Mitglied: Frau Prof. Kirsten Lehmkuhl, Fak. I
3. stellv. Mitglied: Herr Prof. Frank Behrendt, Fak. III

TOP 10 Bericht zur WM-Studie 2012

VP 3 erläutert mit einer Power Point Präsentation (Anlage 3) die vorliegende WM-Studie 2012. Sie dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung der Unterlagen. Es folgt eine ausführliche Diskussion.

TOP 11 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs

a) **Wirtschaftsinformatik**

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge und Änderung der Studienordnungen der Masterstudiengänge in der Fakultät IV

b) **Informatik**

c) **Technische Informatik**

d) **Elektrotechnik**

Die Monita der LSK werden übernommen.

VL AS 3/723

ASt.: Dekanin Fak. IV

Beschluss AS 17/723-08.05.2013

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ keine Einwände.

VL AS 4/723

ASt.: Dekanin Fak. IV

Beschluss AS 18/723-08.05.2013

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ und die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Informatik“ keine Einwände.

VL AS 5/723

ASt.: Dekanin Fak. IV

Beschluss AS 19/723-08.05.2013

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ und die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Technische Informatik“ keine Einwände.

VL AS 6/723

ASt.: Dekanin Fak. IV

Beschluss AS 20/723-08.05.2013

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ und die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Elektrotechnik“ keine Einwände.

TOP 13 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 1 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Ökonomik der Qualitätsinfrastruktur“ in der Fakultät VII

VL AS 8/723

ASt.: P

Beschluss AS 18/723-08.05.2013

mit 2 Enthaltungen angenommen

- a. Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Technologie und Management in der Fakultät VII eine Juniorprofessur, BesGr. W 1 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung) für das Fachgebiet „Ökonomik der Qualitätsinfrastruktur“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.
An der Berufungskommission soll ein/e Vertreter/in der Fakultät V beteiligt werden.
- b. Der Akademische Senat nimmt die Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag vom 16.12.2004/06.12.2012 mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs vom 10.04.2013 vor.

TOP 14 Vorstellung der Dokumentation zur Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes 2008 und der Fortschreibung für die Jahre 2013 bis 2018 (nicht öffentlich)

VL AS /9723 (v)

ASt.: ZFA

Beschluss AS 19/723-08.05.2013 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Jörg Steinbach

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herr Patrick Schubert

- EB 8 -

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		Schwacke, Ltr. Abt. IV Dr. Zick, Ltr. UB	23865 76055	13.05.2013

Ihre Kleine Anfrage an den AS in der 722. AS-Sitzung am 17.04.2013 betreffs Außenstelle der Universitätsbibliothek auf dem TIB-Gelände

Sehr geehrter Herr Schubert,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu Frage 1:

Welche Beweggründe lagen dem Entschluss, diesen Standort zu schließen, zugrunde?

Die Zusammenführung der 5 Fachgebiete der Biotechnologie war am Standort Seestraße geplant. Derzeit sind die Fachgebiete auf drei Standorte verteilt. Die Planung musste aus rechtlichen Gründen, die eine Mitnutzung des in der Seestraße geplanten Neubaus des Kooperationspartners VLB verhinderten, aufgegeben werden. Einziger möglicher Standort für die 5 Fachgebiete an einem Ort ist das TIB-Gelände. Das Fachgebiet Bioanalytik ist zudem mit der Berufung von Herrn Rappsilber neu besetzt worden und hat bislang keine zugewiesene Fläche. Die offene Unterbringungsfrage verzögerte bereits die Aufnahme Tätigkeit von Herrn Rappsilber vor Ort. Die fehlende Fläche für das Fachgebiet Bioanalytik im Kontext der anderen Fachgebiete der Biotechnologie konnte nur durch eine Aufgabe der Nutzung der Bibliothek gefunden werden.

zu Frage 2:

Warum wurden Alternativen – sowohl andere Konzepte als auch andere Standorte (TIB-Gelände/Ackerstraße) bisher verworfen?

Alternativ gab es nur eine Unterbringung des Fachgebiets Bioanalytik in der nahe gelegenen Ackerstraße. Aufgrund der - im Vergleich zum TIB - erheblich höheren Miete besteht aber dort langfristig die Option einer Aufgabe des Standortes. Außerdem: die Auflagen aus der Denkmalpflege erschweren in der Ackerstraße den Einbau von zusätzlichen Laboren.

zu Frage 3:

a) Erwägt das Präsidium überhaupt, Alternative Konzepte – bisher vorgebrachte oder noch kommende – (nochmals) zu prüfen, oder ist der Entschluss der Standortschließung TIB-Bibliothek unumstößlich?

b) Wer kann diese (c:) bis wann (d:) an wen kommunizieren?

e) Welche Rahmenbedingungen müssen Alternativvorschläge erfüllen, um in Betracht gezogen zu werden?

Aus den vorgenannten Gründen bestehen auch keine Alternativen für eine Bibliothek im TIB. Diese ist eine augenscheinlich nur gering nachgefragt. Aufgrund der Statik des Gebäudes stehen auf einer großen Fläche wenige Regale weit verteilt. Die Verlagerung der Teilbibliotheken in die UB ist ein wirtschaftliches Ziel, welches die TU mit dem Bau der Universitätsbibliothek verfolgt hat, auch um die Servicequalität zu verbessern (z.B. längere Öffnungszeiten).

zu Frage 4:

a) Sind dem Präsidium praktische Erfahrungen mit ähnlichen „Bücher-Bringdiensten“ in anderen Hochschulstandorten bekannt?

b) Wie sehen diese hinsichtlich Praktikabilität und Nachfrage seitens der Betroffenen sowie Kosten und Aufwand seitens der Universitätsbibliothek aus?

a) "Bücher-Bringdienste" werden von der Universitätsbibliothek bisher nicht angeboten, so dass dafür keine praktischen Erfahrungen vorliegen.

b) Über Praktikabilität und Nachfrage sowie Kosten und Aufwand kann mangels Erfahrung z. Zt. keine Aussage getroffen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass mit zusätzlichem Organisations-, Personal- und Kostenaufwand für die Universitätsbibliothek zu rechnen ist, der z. Zt. allerdings noch nicht genau abgeschätzt werden kann.

zu Frage 4:

Sollte es bei der Standortschließung bleiben: Welche Arbeitsräume werden als Ersatz für die Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung gestellt?

In der Bibliothek auf dem TIB-Gelände stehen z. Zt. 48 Arbeitsplätze für Benutzer der Bibliothek zur Verfügung, davon 6 mit PC-Ausstattung. Diese Plätze sind allerdings nur zu max. 40% ausgelastet. Die Universitätsbibliothek plant, im Zusammenhang mit dem Umzug der Bibliotheksbestände aus dem TIB-Gelände in die Zentralbibliothek in der Fasanenstr. 88 dort etwa 30 zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten, um den potentiellen Mehrbedarf an Arbeitsmöglichkeiten aufzufangen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach

Protokollerklärung der Studierenden zum Beschluss der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) am 8.5.2013

Zur AS-Sitzung am 8.5.2013 haben wir, die Studierenden, einige Anmerkungen und Kritik zu äußern, welche im Abstimmungsergebnis nicht widerspiegelt werden.

Empfehlungen der Kommission für Lehre und Studium (LSK)

Hierbei möchten wir vor allem die stark abweichenden Entscheidungen des Akademischen Senats von den Empfehlungen der LSK kritisieren. Als Beispiel sein hier der Punkt „Anzahl der Wiederholungsversuche“ genannt. Die Kommission für Lehre und Studium hat sich dafür ausgesprochen, die Begrenzung der Wiederholungsversuche durch wortgetreue Übernahme des entsprechenden Passus aus dem BerlHG aufzuheben. Diese Empfehlung wurde vom Präsidium jedoch mit dem Argument, die sei mit zu hohem verwaltungstechnischem Aufwand verbunden, übergangen.

Als unmittelbar Betroffene können wir dies in keinster Weise nachvollziehen und sehen in dieser Entscheidung Willkür, welche sich zu unserem Nachteil auswirkt. Dass hierbei auch der Gesetzestext des BerlHG außer Acht gelassen wurde, bestätigt unseren Eindruck zusätzlich.

Die Neuerung der Bewertungsform von Portfolioprüfungen

Während der AS-Sitzung wurde ein bis dahin noch nicht kommunizierter Antrag zur Änderung des Bewertungsmaßstabs bei Portfolioprüfungen angebracht. Dabei wurde nicht nur die Diskussion darüber kurzgehalten- an dieser Stelle gingen die meisten Mitglieder des Akademischen Senats noch von einer weiteren Lesung, zumindest aber einer weiteren Diskussion aus- es blieben auch noch viele Fragen ungeklärt.

Mindestens jedoch bleibt die Sinnhaftigkeit des neuen Bewertungsmaßstabs ein Rätsel, denn der eingangs von Herrn Möhring vorgebrachte Grund, das Bestehen einzelner Leistungen unkompensierbar vorauszusetzen, ist nach aktueller Gesetzeslage nicht möglich.

Herr Schröder hatte diese Gesetzeswidrigkeit daraufhin ausführlich erläutert.

Eine rechtliche Prüfung dieser neuen Bewertungsform wurde vor ihrem Beschluss nicht vorgenommen. Zwar wurde der Antrag vom Akademischen Senat in der Gesamtheit angenommen, doch hat die Statusgruppe der Studierenden geschlossen dagegen gestimmt. Die Aussicht auf erneute Diskussion dieses Themas hat uns von der Aussprache eines Statusgruppenvetos abgehalten. (mehr dazu im Punkt „Vorgehen bei der Abstimmung“)

Anmerkungen zu §15 Zulassung, Immatrikulation, Anerkennung, Studienangelegenheiten Fehlende Aufführung von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern

Aus der Statusgruppe der Studierenden wurde ein Mangel an der bisherigen Ausgestaltung des §15 geäußert und ein entsprechender Änderungsantrag gestellt.

Dieser Paragraph regelt die Zulassung internationaler Bewerberinnen und Bewerber. Leider wurde der Fall der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer hier nicht aufgegriffen. Wegen der fehlenden Grundlage in der Ordnung, dürften Bewerbungen betroffener Personen nicht von der TU bearbeitet werden, sodass diese Personen somit von einem Studium an der TU Berlin ausgeschlossen sind.

Unser Einwand wurde mit der Aussage, dies sei alles schon genauestens in den entsprechenden Ordnungen (Hochschulzulassungsverordnung und Hochschulzulassungsgesetz) geregelt und müsse demnach hier nicht noch einmal aufgegriffen werden - dies ergab die Spontanprüfung durch Abteilung I, vertreten durch Herrn Henrici. Der entsprechende Änderungsantrag der Studierenden wurde aufgrund dieser Aussage abgelehnt.

Uns stellt sich zunächst die Frage, warum alle Fälle Erwähnung finden müssen, dieser jedoch nicht – mit der Begründung, er sei in übergestellten Ordnungen geregelt. Dies gilt jedoch für allen anderen in diesen Paragraphen geregelten Fälle auch.

Unsere Bedenken, die Personengruppe der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, oder diesen Gleichgestellten, aber mit nicht europäischer Hochschulzugangsberechtigungen) fänden keinerlei Erwähnung oder Regelung und seien demnach von der Hochschule nicht zu befragen, wurde uns in einem an die Sitzung anschließenden Gespräch mit einem Anwalt nochmals bestätigt und erläutert.

Wir finden dies nicht nur äußerst diskriminierend, sondern fühlen uns als Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft vom Akademischen Senat nicht ernst genommen. Eine umfangreichere Prüfung der Problematik und ggf. neue Diskussion hätte in einer gesonderten 2. Lesung Unsicherheiten ausgeräumt und somit vermutlich Abhilfe geschaffen. Auch hier war sich die Statusgruppe der Studierenden einig. Mit der Aussicht auf rechtliche Prüfung und erneute Diskussion bei einer zweiten Lesung sahen wir erneut von einem Statusgruppenveto ab. (Mehr dazu im Punkt „Vorgehen bei der Abstimmung“)

Änderung der Diplom-StuPOs

Die Zusammenführung der ehemaligen OTU und AllgPO mit ihren deutlich unterschiedlichen Geltungsbereichen stellen die hier beschlossene AllgStuPO vor ein Problem:

Während die OTU mit allgemeinen, organisatorischen Regelungen (z.B. Immatrikulation, Rückmeldung und Teilzeitstudium) für alle Studierenden der TU gilt, war die AllgPO in der gesamten Konzeption lediglich auf die modularisierten Studiengänge (Bachelor/ Master) angelegt.

Viele der Regelungen (u.a. zu Modulprüfungen) sind auf die auslaufenden Diplom und Magisterstudiengänge nicht anwendbar und widersprechen deren Prüfungsordnungen in vielerlei Hinsicht.

In der nun beschlossenen Form gilt die AllgStuPO allerdings auch für diese Studiengänge.

Da nach §2 alle dieser Ordnung Widersprechenden Studien- und Prüfungsordnungen binnen eines Jahres an die AllgStuPO anzupassen sind, impliziert dies auch die Überarbeitung aller Diplom- und Magisterordnungen.

Spätestens dadurch - wenn nicht bereits durch Inkrafttreten dieser Ordnung – ändern sich die Studienbedingungen der betroffenen Diplom- und Magisterstudierenden in erheblichem Maße, wodurch sie u.U. Gezwungen wären ihre Studienplanung zu verändern und damit weitere Verzögerungen im Studienverlauf in Kauf zu nehmen, welche sie nicht selbst zu verantworten haben.

Dies stellt die rechtliche und moralische Haltbarkeit der im vergangenen Jahr beschlossenen Auslaufsetzung in Frage. Insbesondere wurden dort die festgelegten Termine für letztmalige Diplomprüfungen unter der Prämisse festgelegt, dass für Diplom- und Magisterstudierende andere Prüfungsordnungen gelten und damit zusätzliche Kapazitäten in Lehre und Studium gebunden seien.

Dieses Problem war bereits in der letzten Sitzung der AG AllgStuPO bekannt. Es wurde seitens Abt.I und Präsidium zugesichert die auslaufenden Studiengänge (mittels einer entsprechenden Fußnote) explizit auszunehmen.

Leider mussten wir feststellen, dass diese Aussage „einfach nicht umgesetzt“ wurde.

Wir gehen nun davon aus, dass zum Einen die Auslaufsetzung ungültig ist und zum Anderen die dort angegebenen Fristen ihre Grundlage verlieren, da nun keine weiteren Ressourcen gebunden werden.

Darüber hinaus reiht sich diese nicht eingehaltene Zusage in eine lange Reihe von leeren Willensbekundungen und gebrochenen Versprechen des Präsidiums ein.

Vorgehen bei der Abstimmung

Trotz der beschriebenen bestehenden Unstimmigkeiten und entgegen der anfangs angekündigten erneuten Diskussion und Entscheidungen über klare Dissenspunkte wurde zum Ende der ersten Diskussionsrunde nach etwa 1,5 Stunden ein Meinungsbild einberufen. Gegenstand des Meinungsbildes war die Zusammenfassung der ersten und zweiten Lesung sowie der anschließende Beschluss über die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung.

Das Meinungsbild wurde während der Absprachen in der Statusgruppe der Studierenden ausgeführt und gab uns daher keine Möglichkeit, die oben angedeuteten Statusgruppenvetos hier auszuüben. Direkt im Anschluss, ohne Auszählung oder Berücksichtigung der fehlenden Stimmen der Statusgruppe der Studierenden, wurde die Abstimmung über die AllgStuPO in erster und zweiter Lesung formuliert und freigegeben. Eine entsprechende Nachfrage wurde zunächst übergangen und führt schließlich zum Abbruch dieses Abstimmungsverfahrens.

Die Nachfrage des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), ob es überhaupt rechtens sei ohne die in der Satzung vorgesehene Zwei-Drittel-Mehrheit die Abstimmung in erster und zweiter Lesung durchzuführen, wurde mit der Begründung abgewiesen es wäre ja bereits in der Einladung so angekündigt worden.

Ungeachtet der Einwände kam es zur erneuten Formulierung der Abstimmung. Hierbei war es zunächst unklar ob nur über die Zusammenlegung der beiden Lesungen oder die Ordnung abgestimmt werden sollte.

Nach einigem undurchsichtigem „Hin und Her“ stand nur noch die Ordnung in erster und zweiter Lesung zur Abstimmung. Auch hier gab es keinerlei Absprachemöglichkeit für die Statusgruppen und viele Vertreterinnen und Vertreter wurden mit der Entscheidung überrumpelt. Dies führte zu einem Abstimmungsergebnis mit nur einer Gegenstimme und das, obwohl die Ordnung noch einige schwerwiegende Mängel aufweist.

Fazit:

Die geänderte Ordnung lag den Abstimmenden nicht in ihrer Vollständigkeit vor. Ein Überblick über die auf spontane Anträge in der Sitzung geänderten Passagen und deren Auswirkungen war nicht eindeutig gewährleistet. Eine Beratungszeit in den Statusgruppen wurde durch die undurchsichtigen Abstimmungen ebenfalls nicht gewährleistet – beides Probleme welche mit einer Behandlung der Ordnung in regulär getrennter erster und zweiter Lesung zu vermeiden gewesen wären.

Zudem gab es große Unklarheiten über den Abstimmungsgegenstand während des eigentlichen Abstimmungsvorgangs. Auch die Entscheidung über die Zusammenlegung der beiden Lesungen nur anhand eines nicht ausgezählten Meinungsbildes halten wir für höchst problematisch.

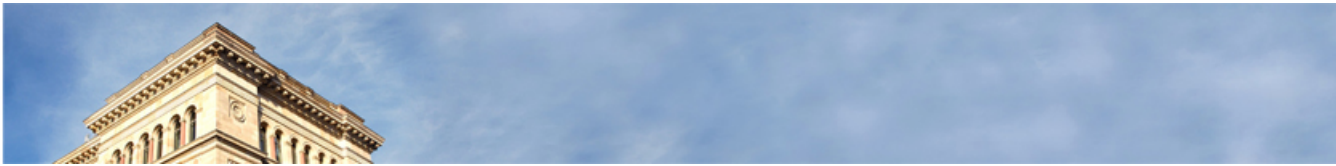
Dies alles zwingt uns leider dazu, die oben genannten Punkte direkt an die Senatsverwaltung zur Prüfung zu übersenden, anstatt sie – rechtlich geprüft und ordentlich diskutiert – in einer ordentlichen 2. Lesung im Akademischen Senat universitätsintern zu regeln.

Alles in allem sind wir als Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden nur, aber vor allem von dem heutigen Vorgehen mehr als enttäuscht und erwarten in Zukunft keine Wiederholungen dieser Vorgänge und Vorfälle.



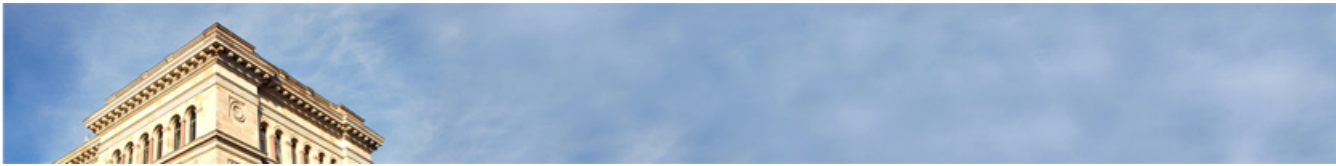
Ergebnisse der WM-Studie 2012

Autoren der Studie: Dana Mah, Sascha Kubath, Dr. Konrad Leitner



Inhalt

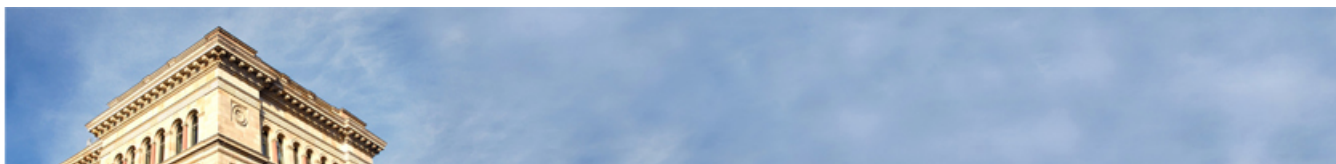
- I. Zur Stichprobe
- II. Qualifikationsbetreuung und Zufriedenheit
- III. Vertragsbedingungen
- IV. Lehre
- V. Forschungsaufgaben und Forschungskontakte
- VI. Unterstützungsangebote
- VII. Arbeitszeit und Arbeitsbelastung
- VIII. Fazit



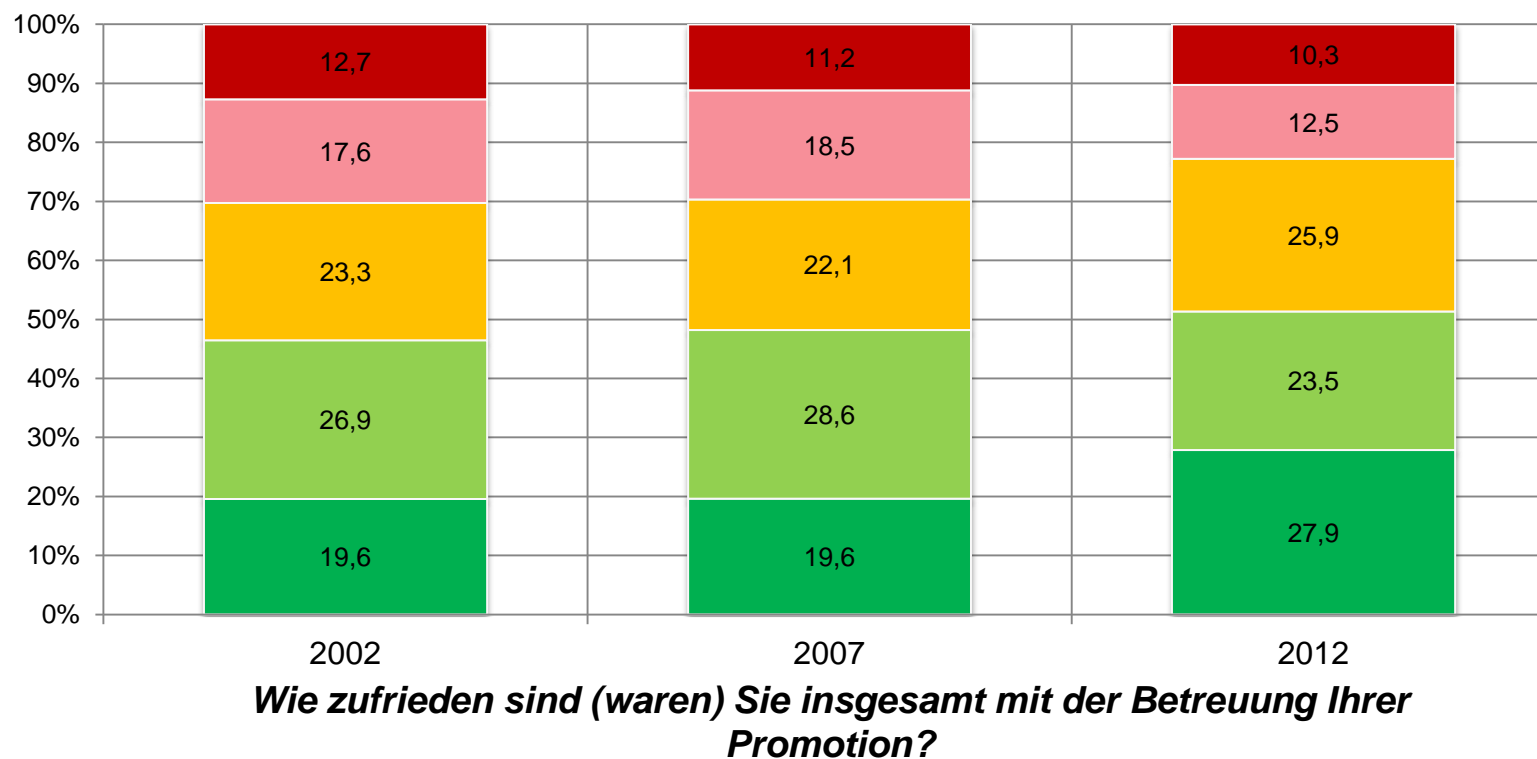
Stichprobe und Rücklaufquoten

Fakultät	Angeschrieben (Häufigkeit)	Stichprobe (Häufigkeit)	Rücklaufquote (Prozent)
Fak. I	104	32	31%
Fak. II	507	96	19%
Fak. III	271	78	29%
Fak. IV	564	94	17%
Fak. V	387	121	31%
Fak. VI	319	95	30%
Fak. VII	122	28	23%
Keiner Fakultät zugeordnet	121	18	15%
Gesamt	2395	562	24%

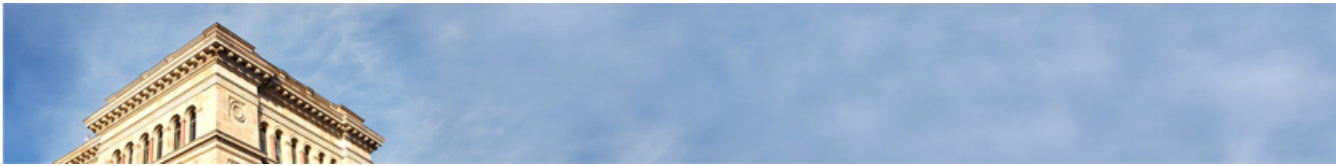
Rücklaufquote nach Stellenart: Qualifikationsstelle: 35 % - Drittmittel: 15%



Betreuungszufriedenheit

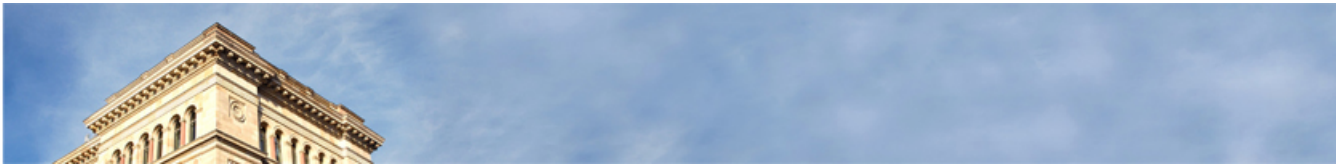


■ sehr zufrieden ■ zufrieden ■ teils/teils ■ unzufrieden ■ sehr unzufrieden

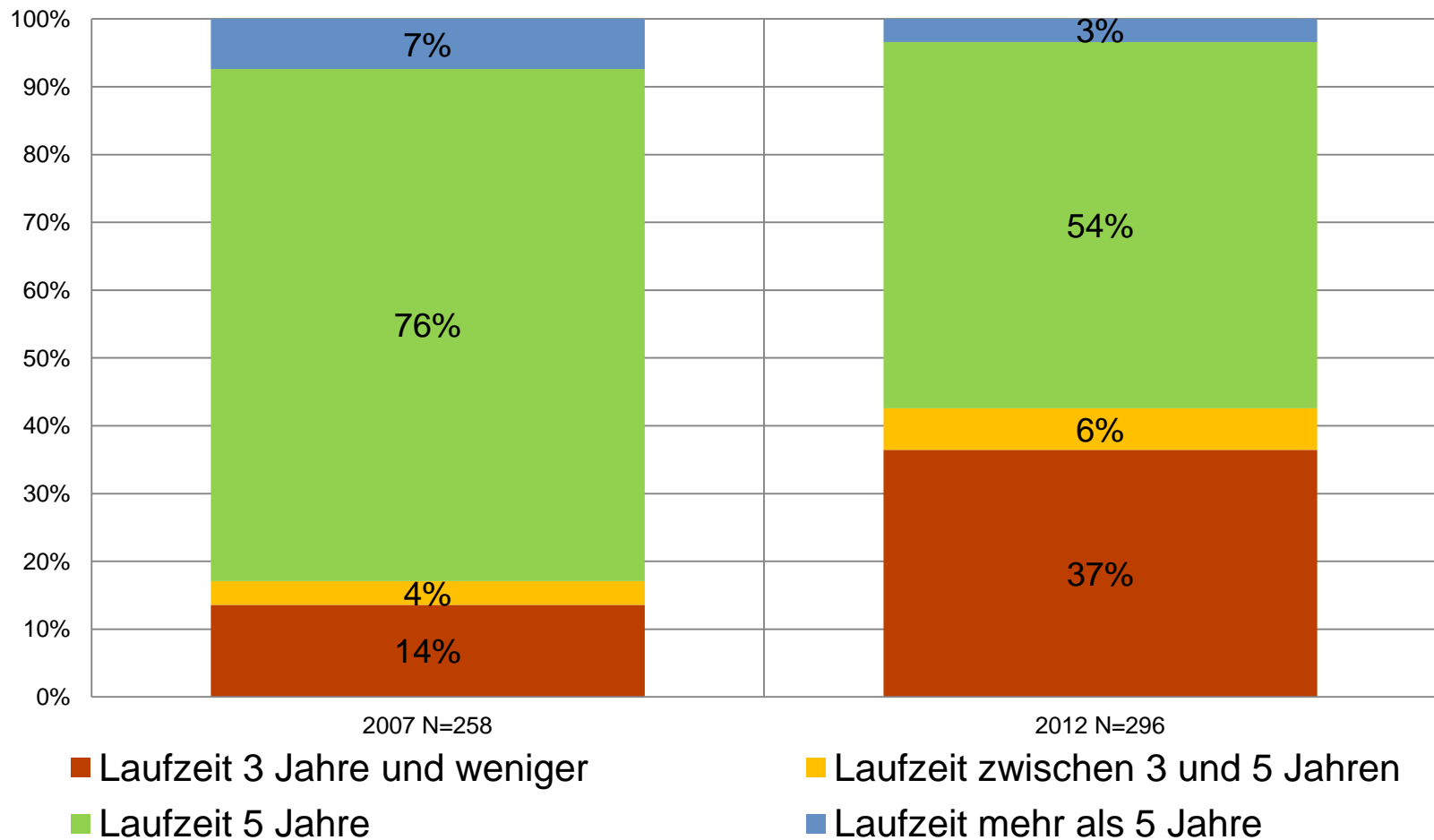


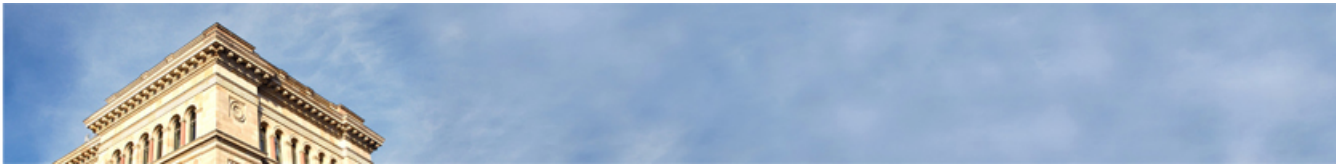
Verbale Äußerungen zur Betreuungssituation

- ***„Es findet zu wenig Betreuung der Doktoranden statt, da außer dem Professor keine erfahrenen Wissenschaftler vorhanden bzw. ansprechbar sind. Doktoranden müssen Aufgaben erfüllen, die Dauerstellen (Wimis, TAs) erfordern würden. Beispielsweise sind sie für Geräte/Methoden verantwortlich (...) und ein neuer Doktorand beginnt bei Null - diese Situation ermöglicht kein kontinuierliches Niveau bei der praktischen wissenschaftlichen Arbeit.“***
- ***„Promotionsvereinbarungen mit klaren Meilensteinen/Teilzielen. Sehr wichtig!!! müssten für alle Beteiligten absolut bindend sein“***

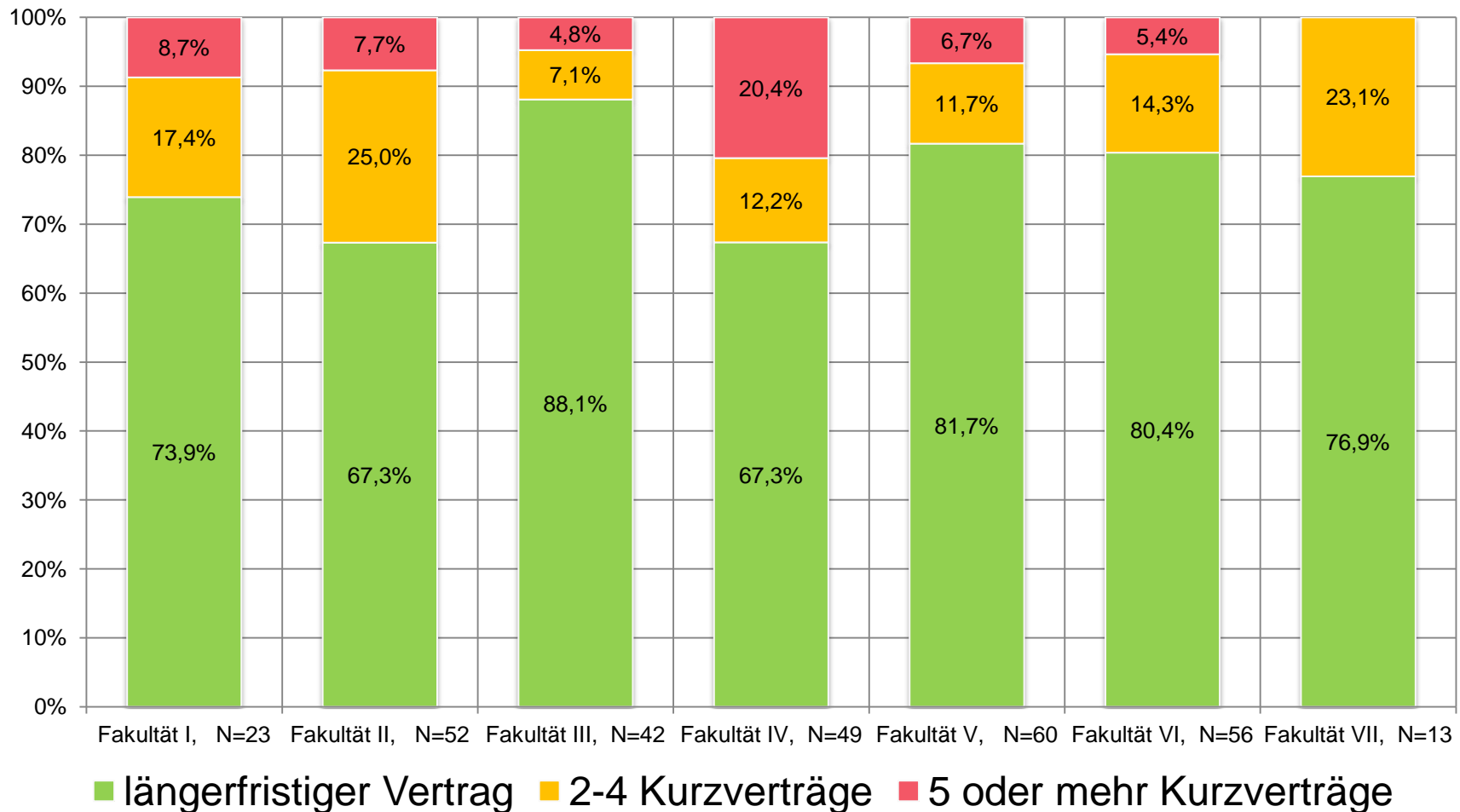


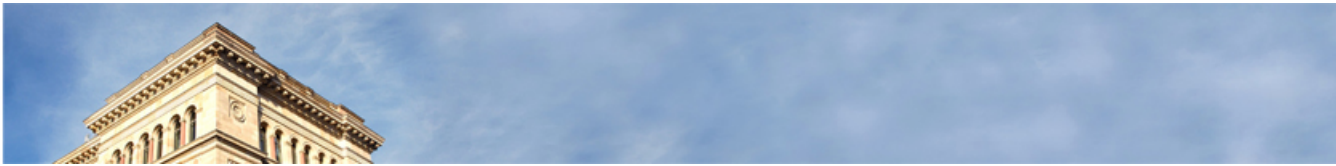
Vertragsbedingungen Haushalts-WM





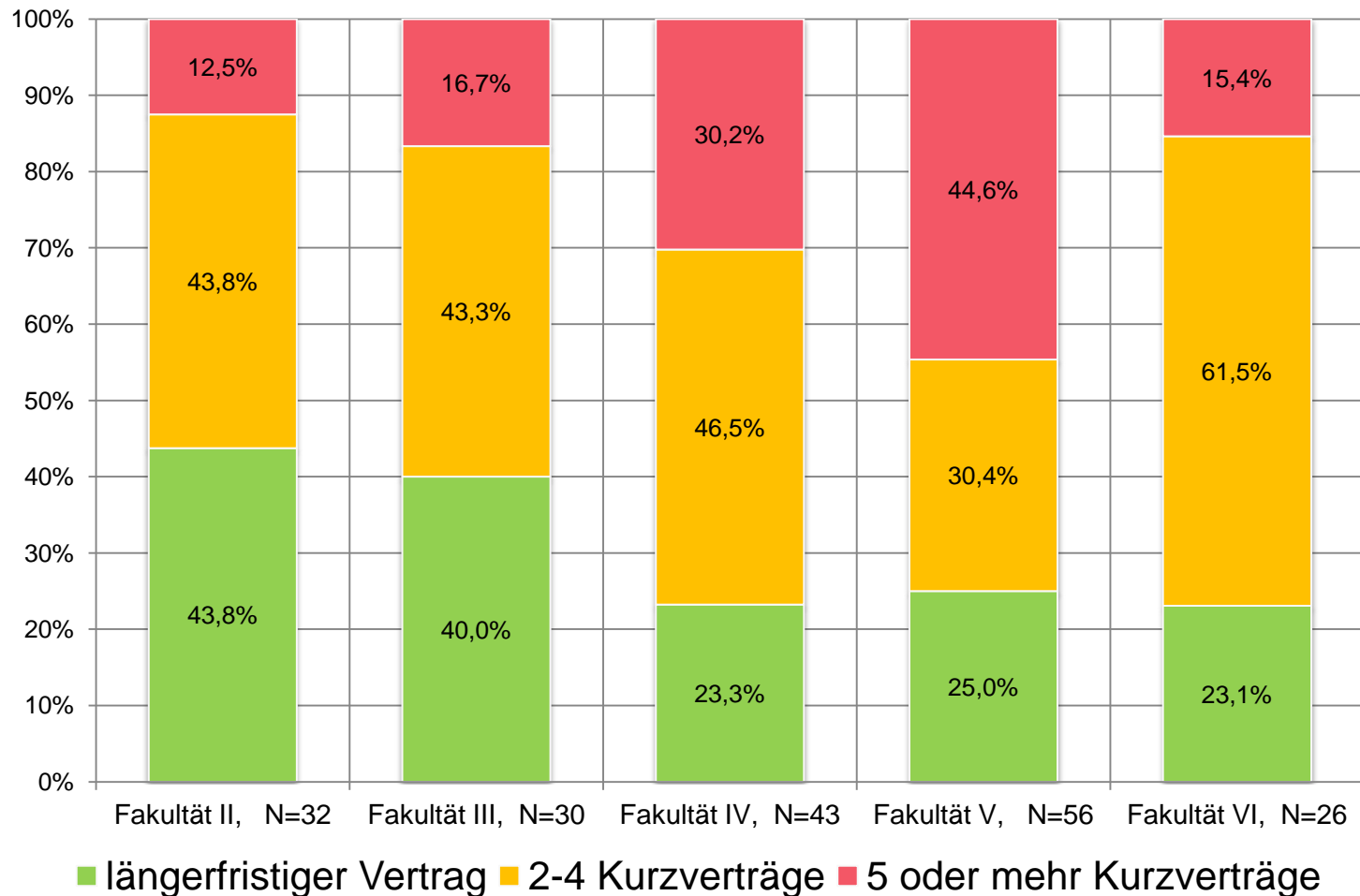
Vertragsbedingungen Vertragsanzahl Haushalts-WM

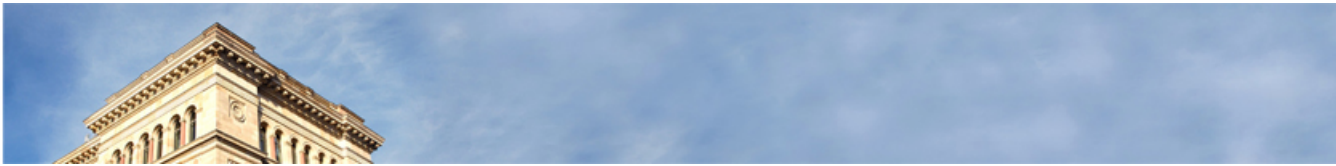




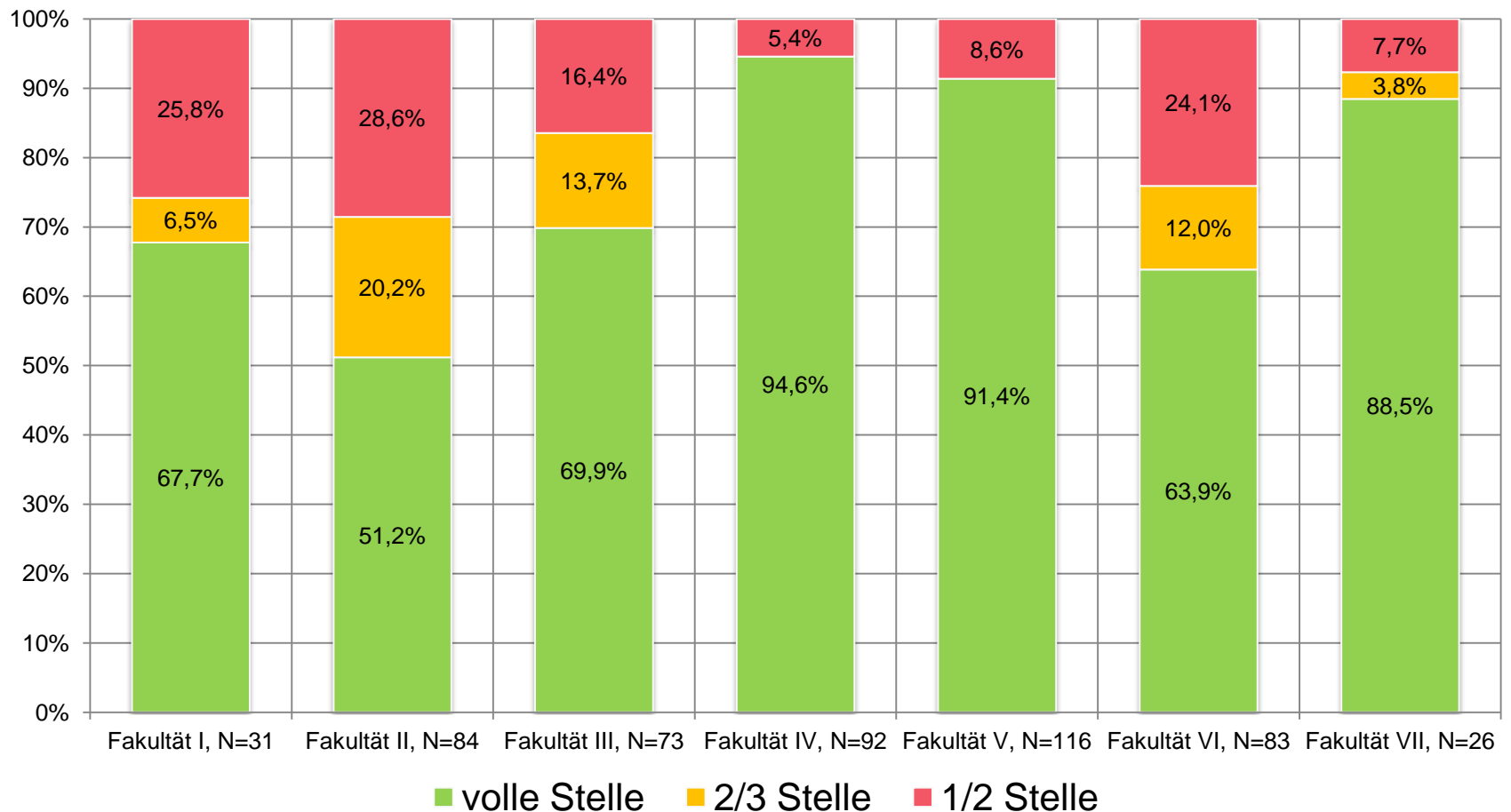
Vertragsbedingungen Vertragsanzahl Drittmittel-WM

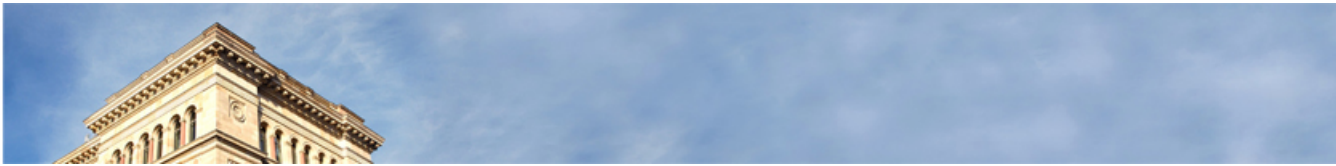
ohne
Fak I und VII
(wegen zu
geringer Fallzahl
ausgeschlossen)





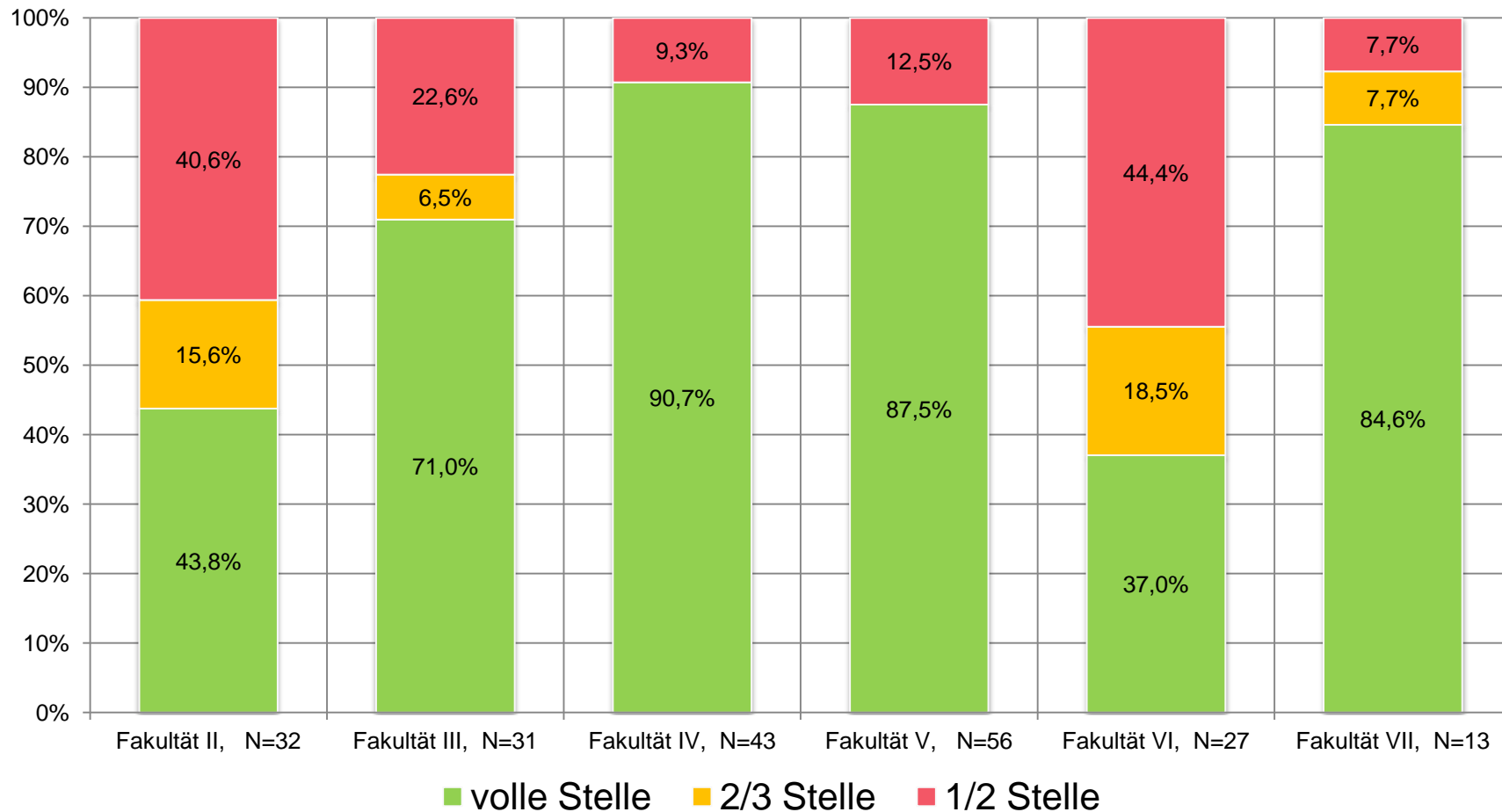
Vertragsbedingungen Arbeitszeit Haushalts-WM

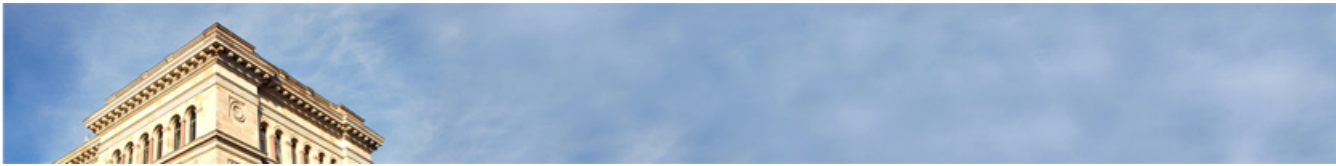




Vertragsbedingungen Arbeitszeit Drittmittel-WM

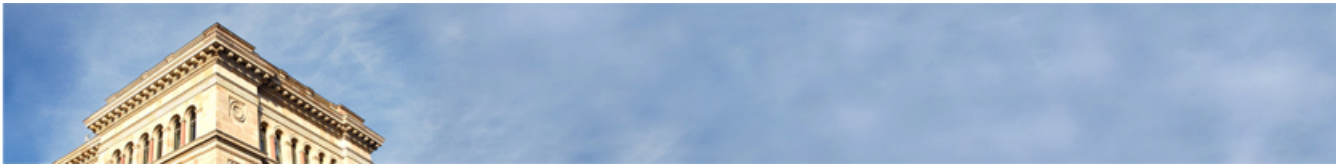
ohne
Fak I





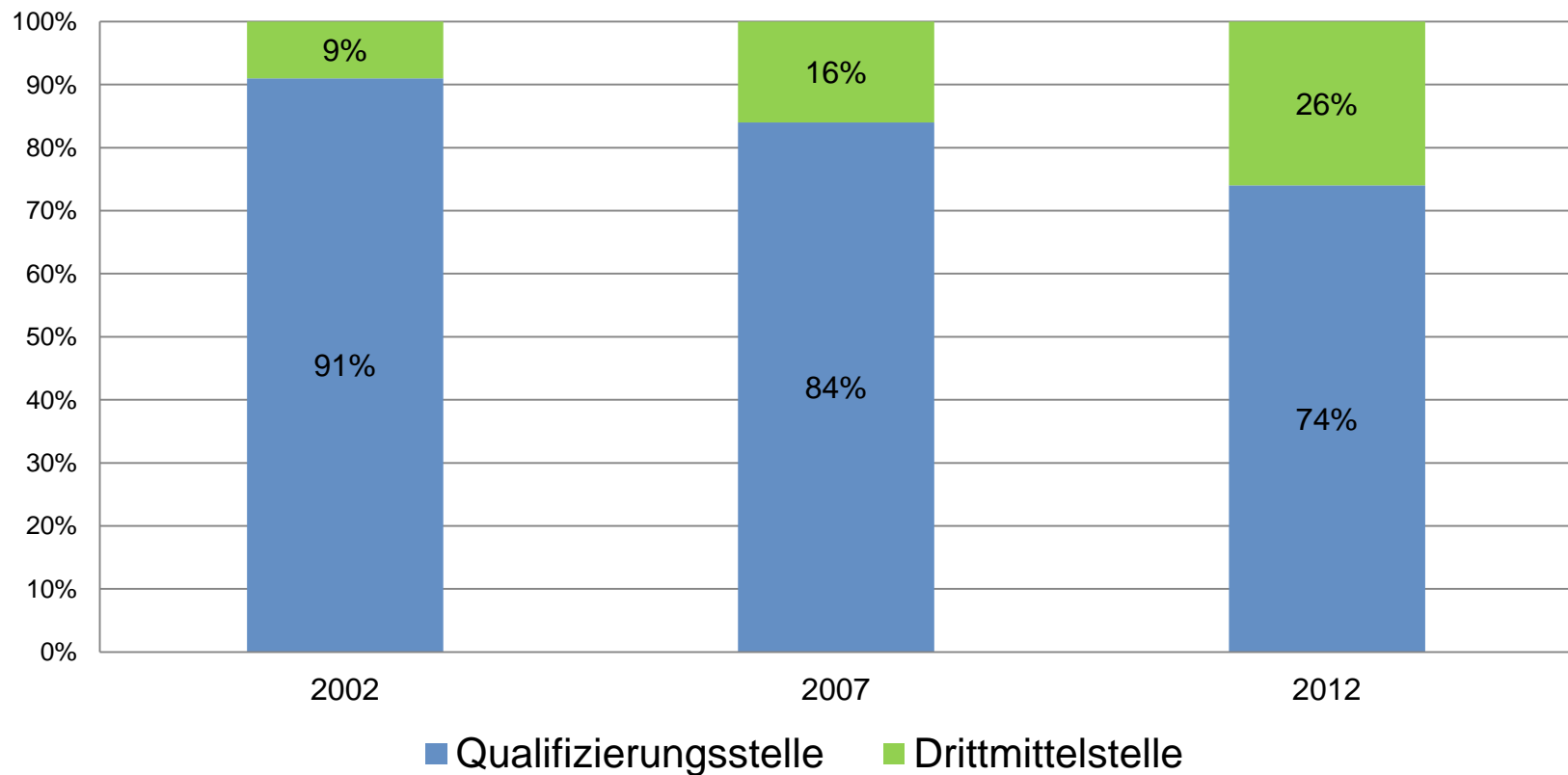
Verbale Äußerungen zur Vertragssituation

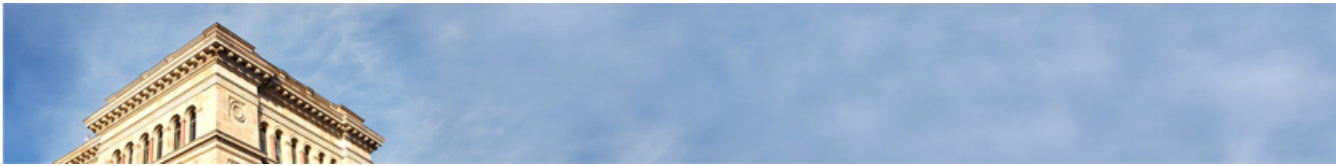
„Der Hauptgrund, warum 0% Wahrscheinlichkeit am Fachgebiet für eine Promotion in der Vertragslaufzeit bestehen, ist, dass alle hier 2-5 Monate-Verträge haben, auch wenn die Projekte deutlich länger gehen. Die Wahrscheinlichkeit, eine Vertragsverlängerung zu bekommen ist zwar hoch, aber diese Praxis ist durchaus belastend. (alle 2-3 Monate beim Arbeitsamt anrufen um zu sagen, dass man evtl. erst in 2-3 Monaten vorbeikommt).“



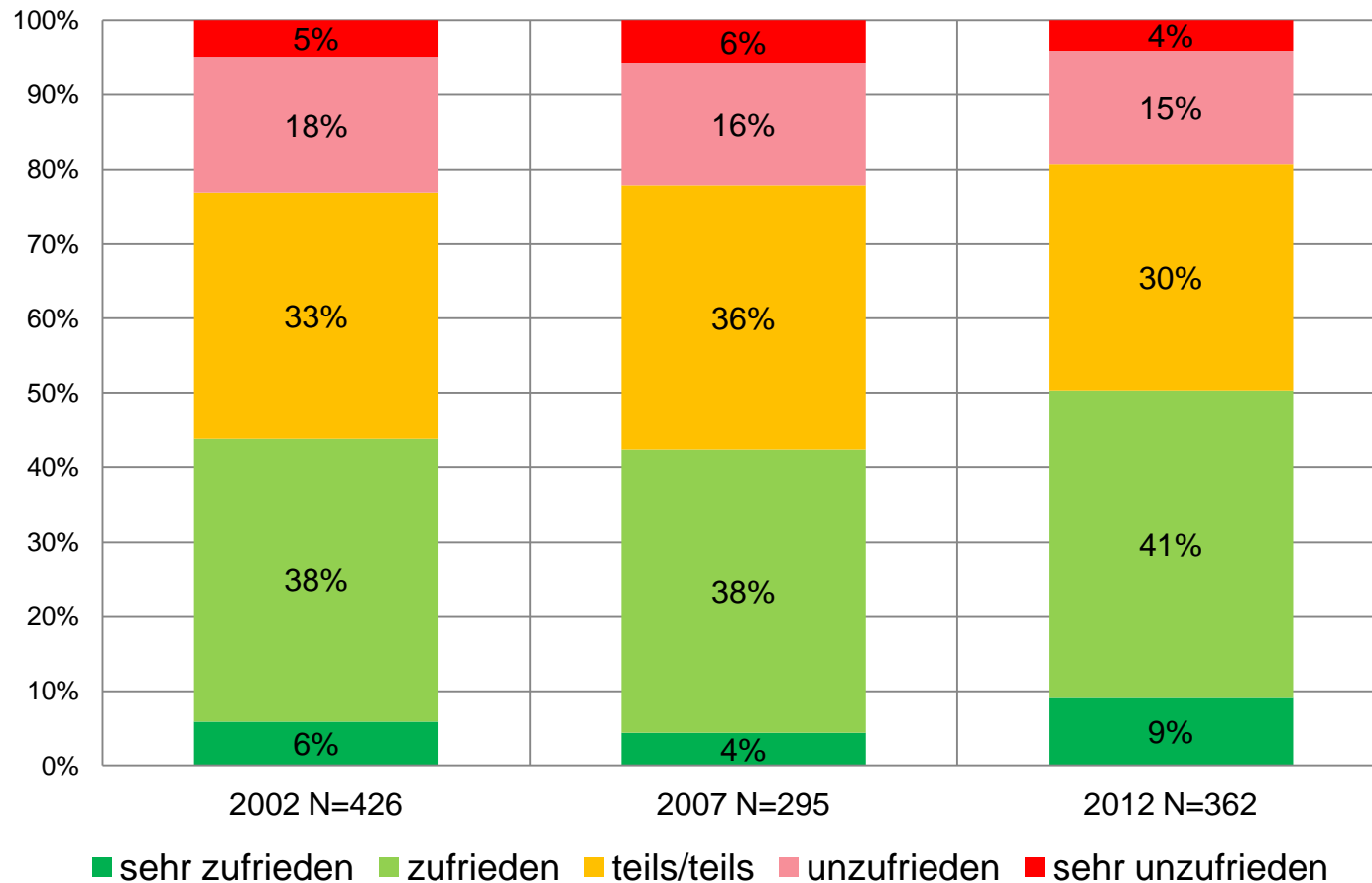
Lehre

Stellenart der Mitarbeitenden, die angeben, in der Lehre tätig zu sein

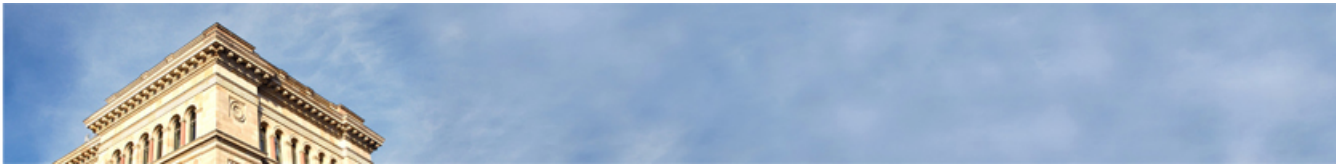




Zufriedenheit bzgl. Arbeitsbedingungen in der Lehre



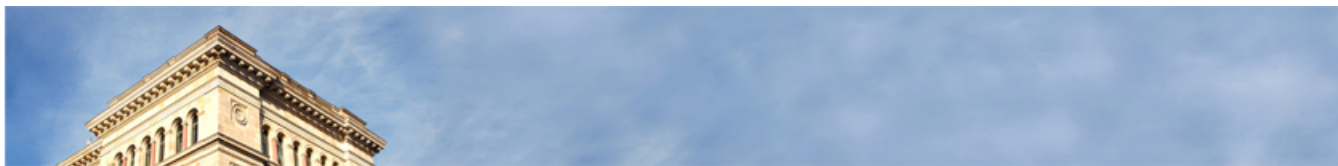
Keine statistisch bedeutsamen Unterschiede



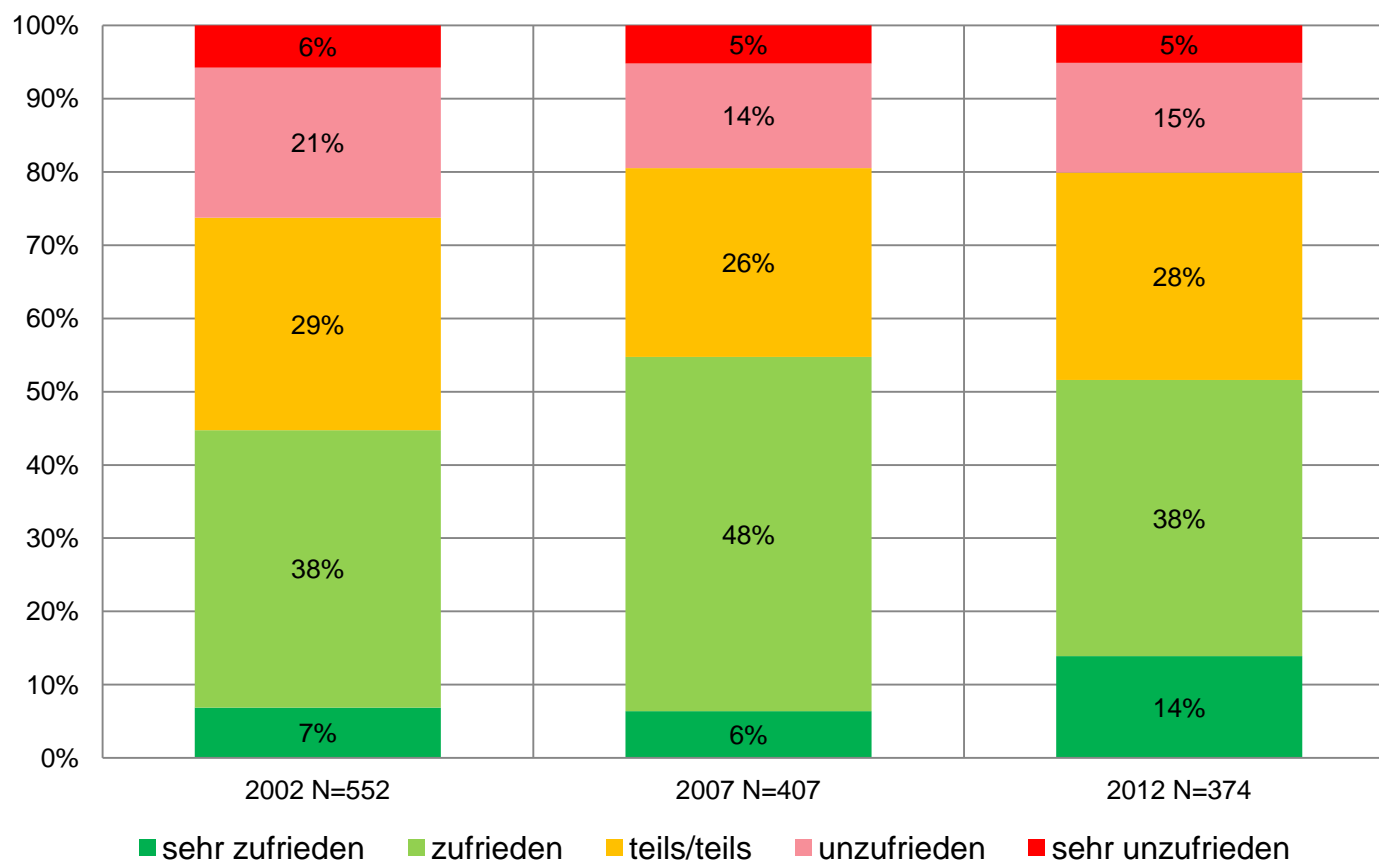
Verbale Äußerungen zur Lehre

Während die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Lehre sich nicht signifikant verändert hat und keine signifikanten Fakultätsunterschiede beobachtbar sind, liefern qualitative Äußerungen teils interessante Informationen:

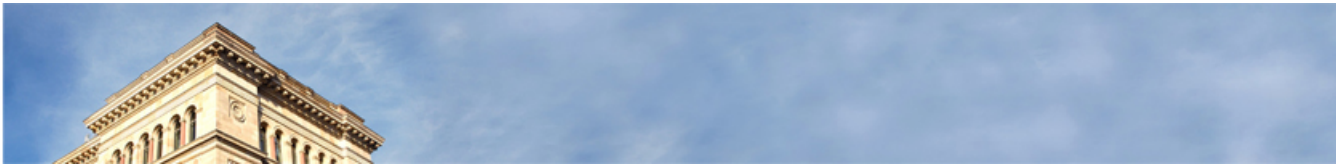
- ***„Zurzeit existiert an der Uni eine nicht balancierte Bewertung der Lehrdeputatsstunden, was nach meiner Meinung besser geregelt werden müsste.“*** (realer Betreuungsaufwand für Projekte anders als für große Pflichtveranstaltung im Bachelor)
- ***„Seit 1/2 Jahr (Sommer 2011) stehen mir 2-3 volle Tage NUR für die Promotion zur Verfügung, um die davor verlorene Zeit aufzuholen. Starkes Entgegenkommen durch die Fachgebietsleiter! Quispos, ISIS waren enorme Erleichterungen!“***



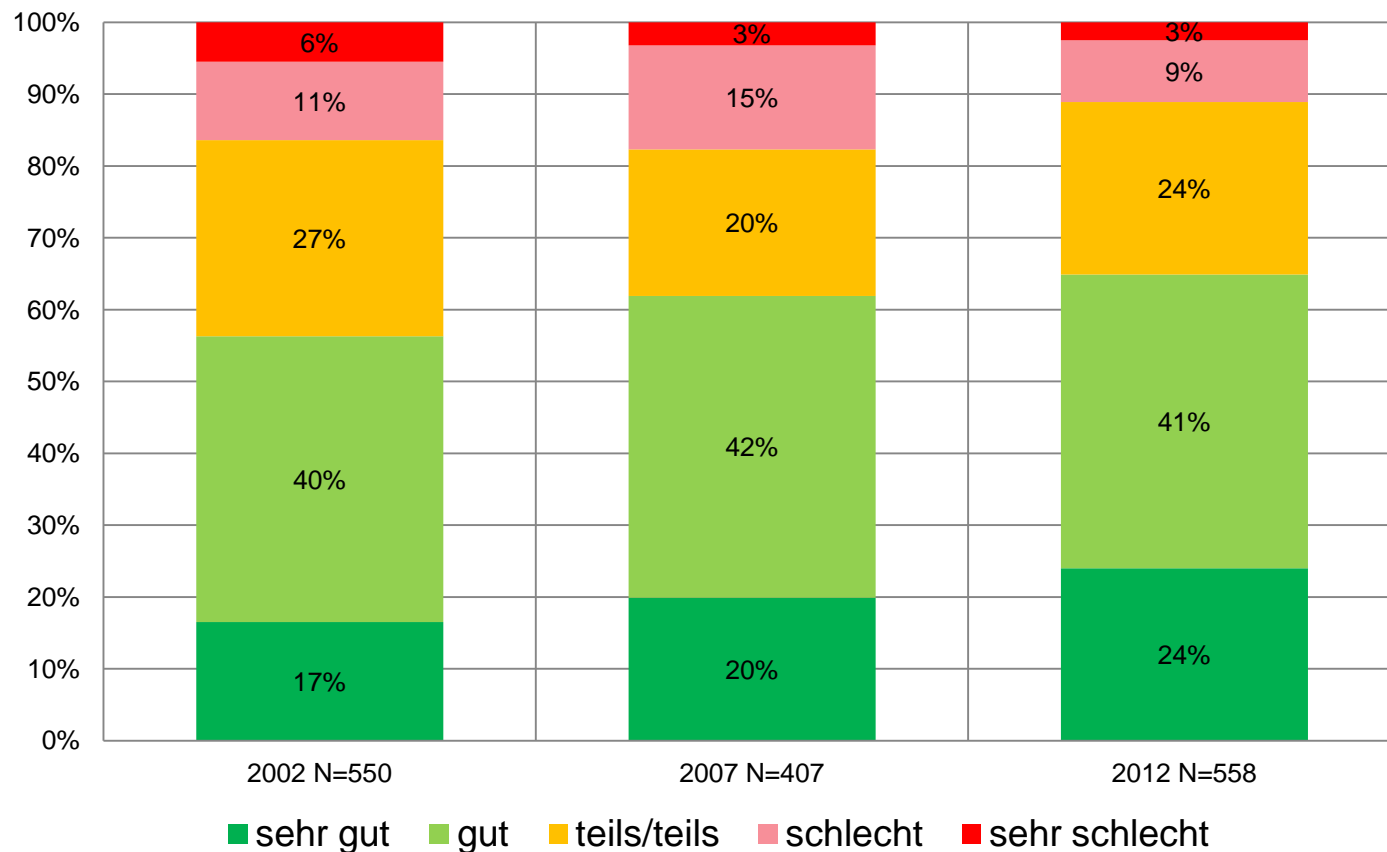
Zufriedenheit bzgl. Arbeitsbedingungen in der Forschung



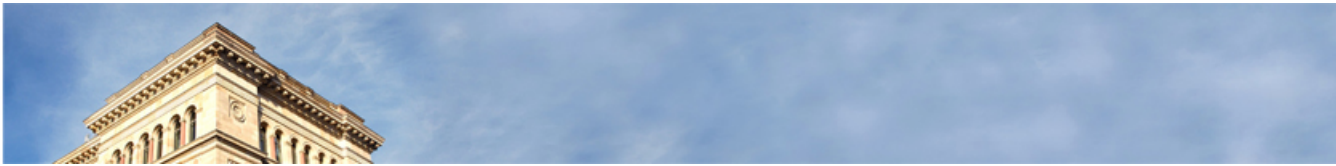
Keine statistisch bedeutsamen Unterschiede



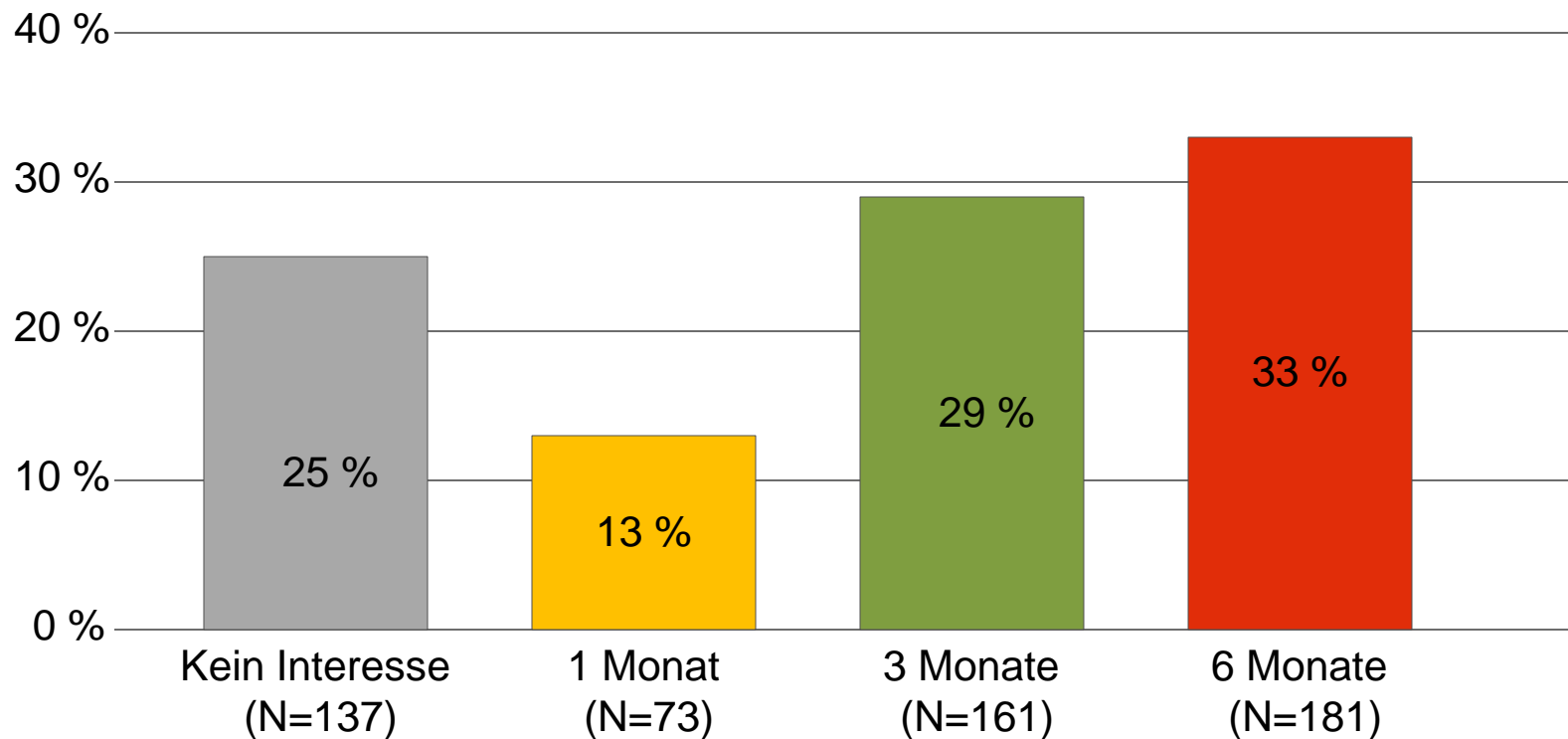
Beurteilung der Qualität der Forschung am Fachgebiet



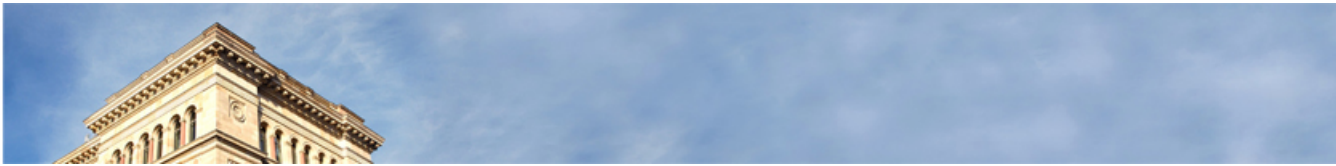
Keine statistisch bedeutsamen Unterschiede



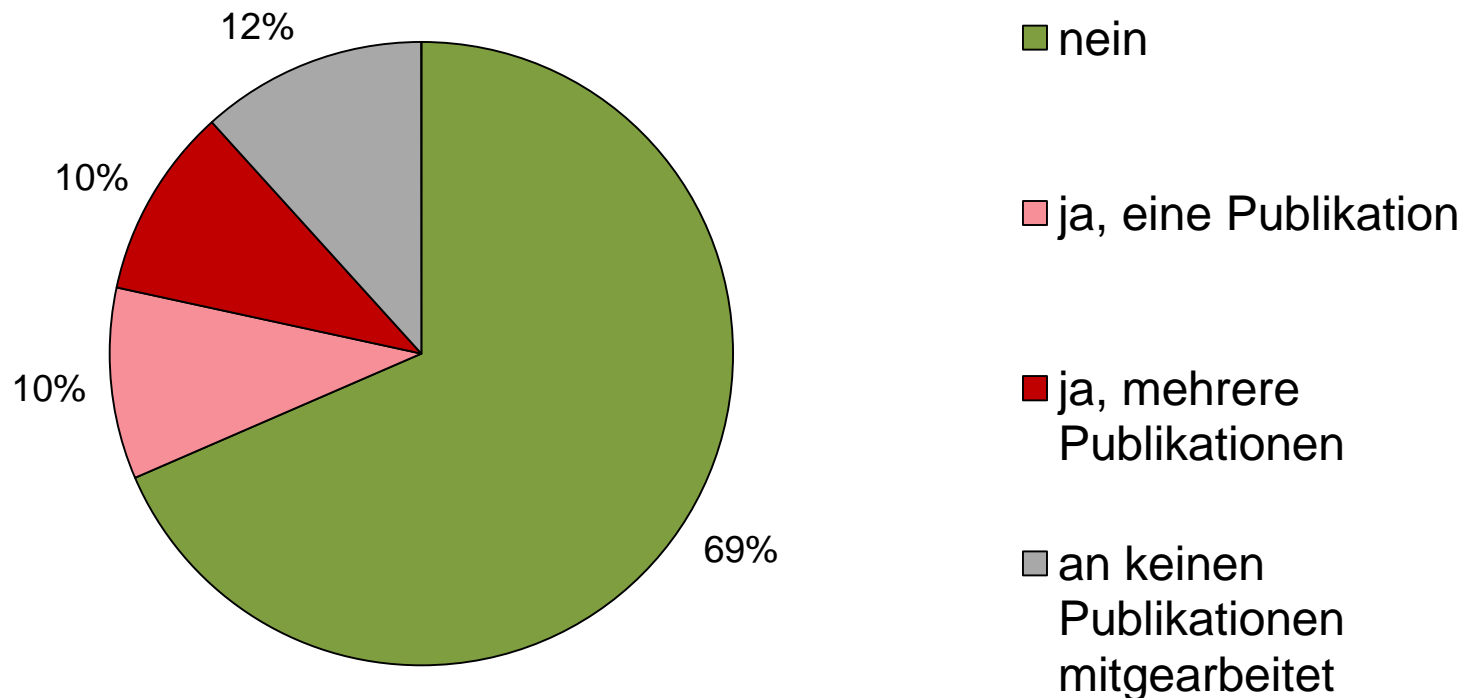
Forschungskontakte



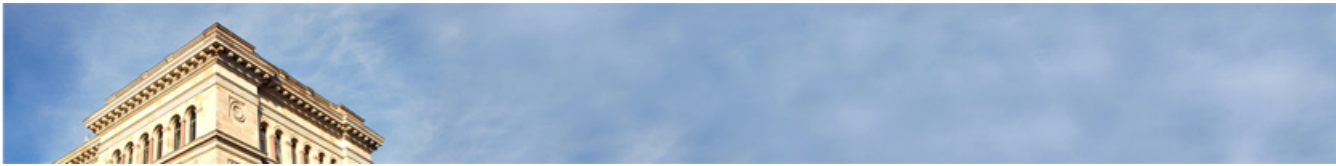
Haben Sie Interesse an einem Auslandsaufenthalt?



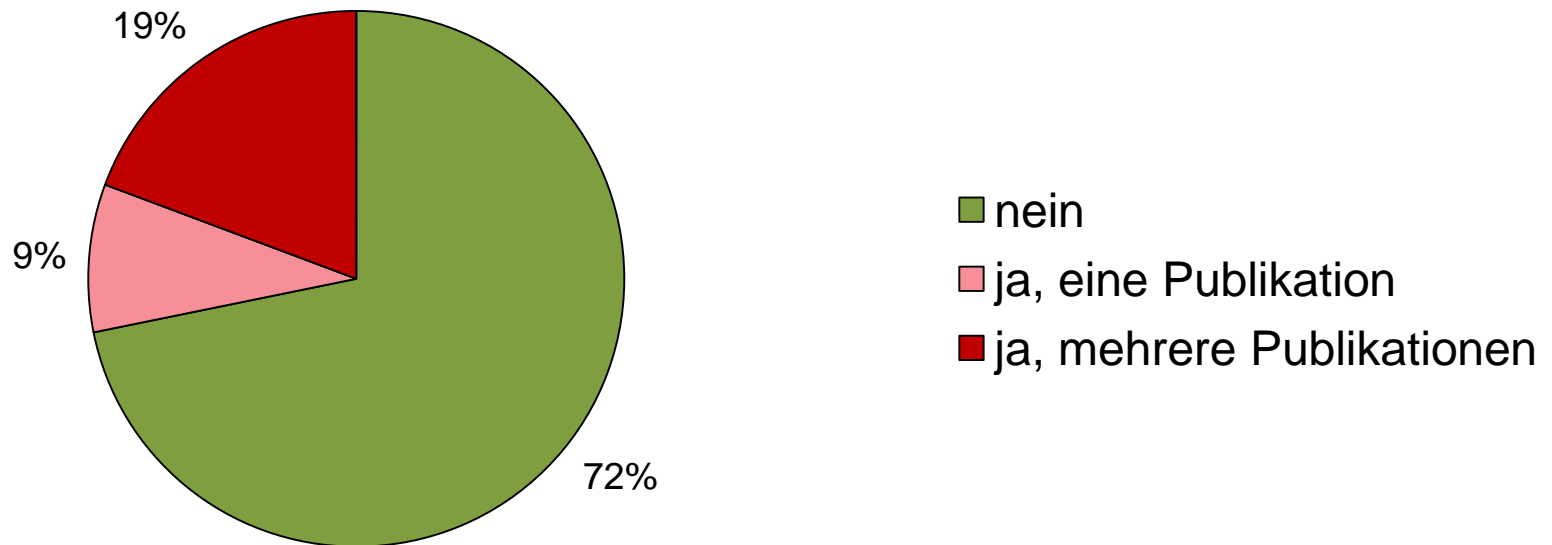
Autorenschaft: Publikationen ohne Mitautorenschaft



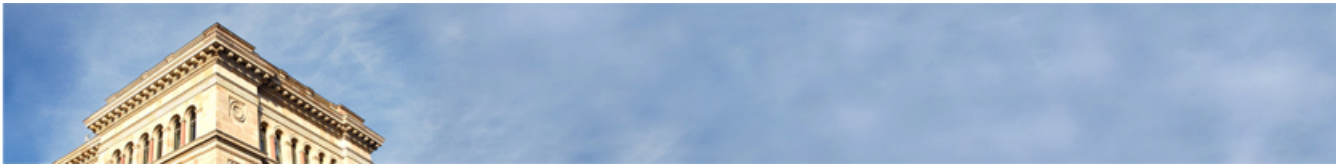
Prozentuale Verteilung der Antworten in der Stichprobe (N=569) auf die Frage: „Haben Sie Leistungen zu Publikationen erbracht, bei denen Sie nicht als (Mit-) Autor berücksichtigt wurden?“



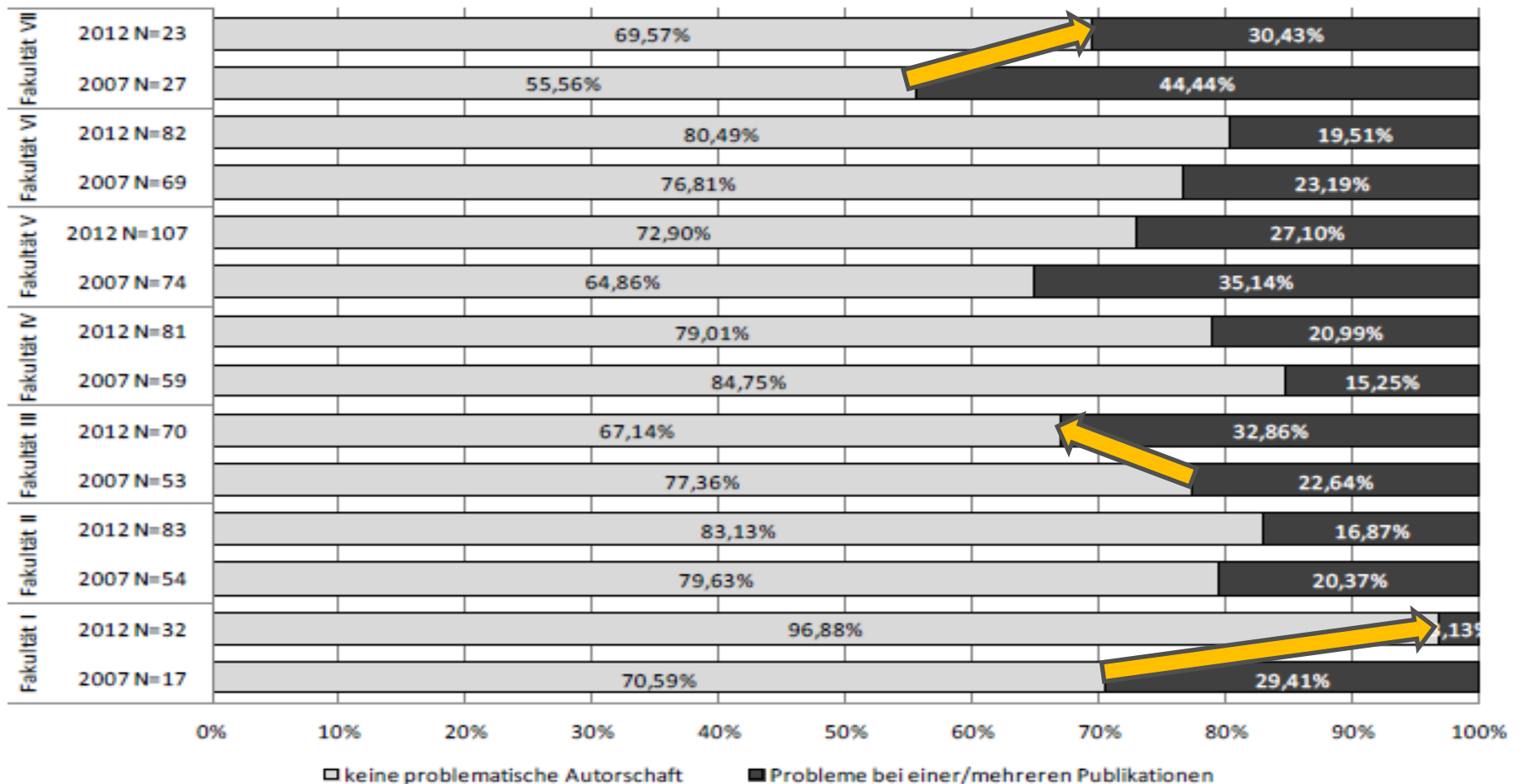
Autorenschaft ohne Mitarbeit

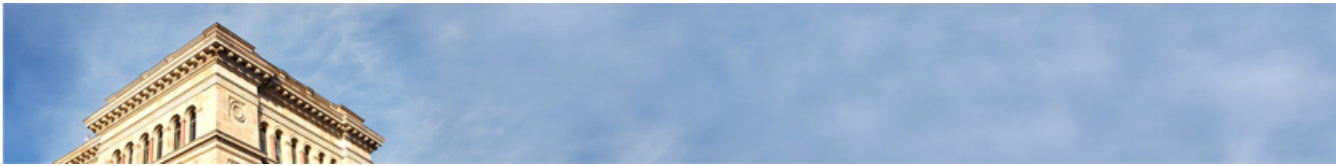


Prozentuale Verteilung der Antworten in der Stichprobe (N=499) auf die Frage: „Haben Sie (evtl. mit anderen WM) Publikationen erarbeitet, bei denen Ihr Hochschullehrer als (Mit-) Autor auftritt, ohne dass er an den Publikationen mitgearbeitet hat?“

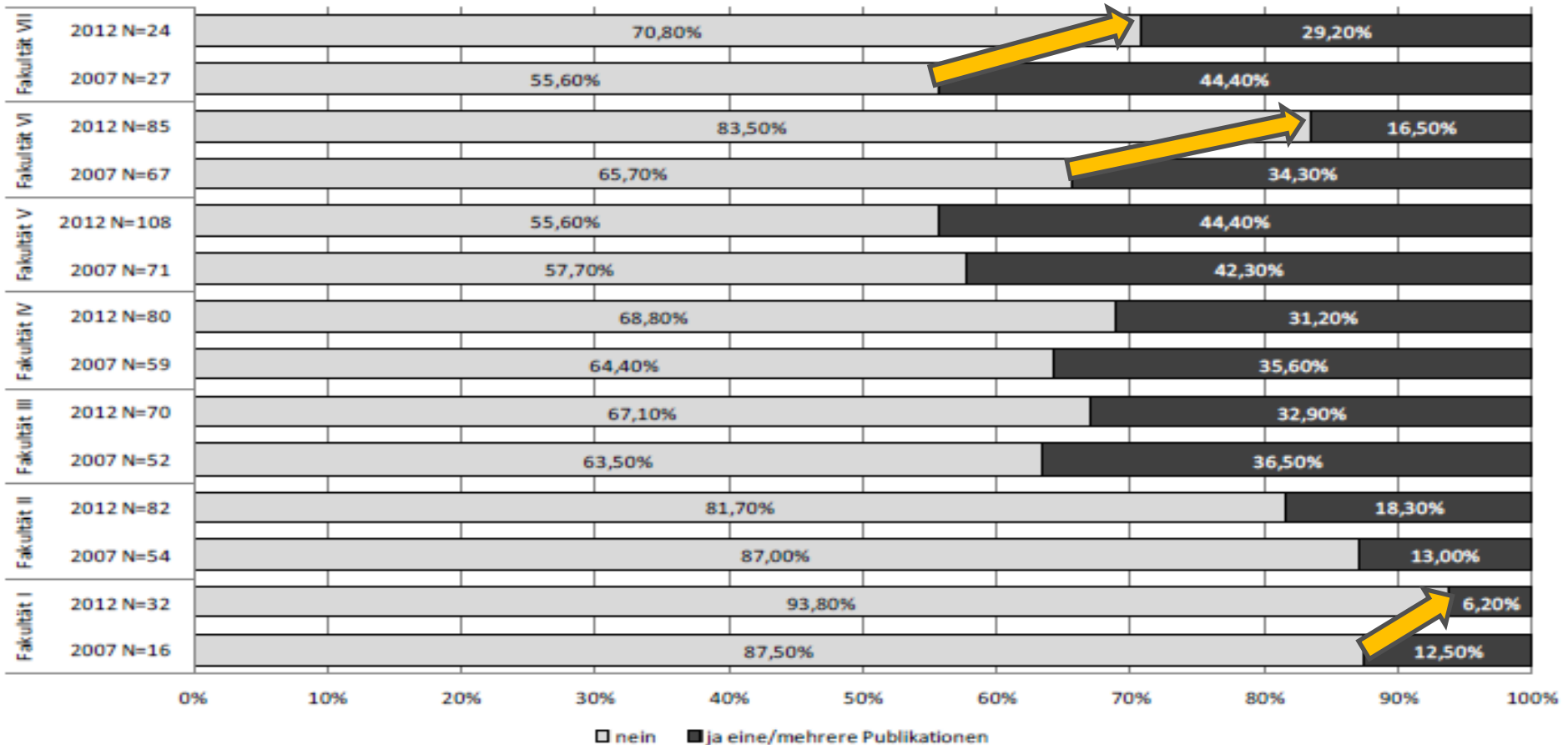


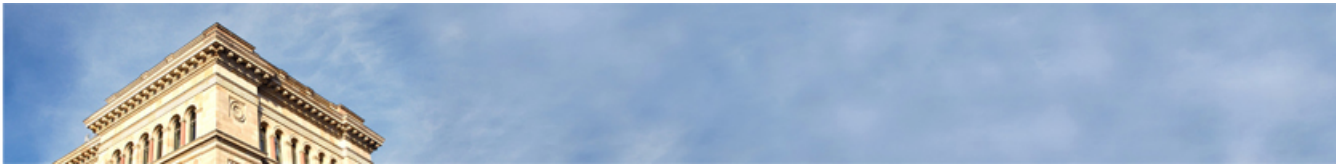
3.1 Haben Sie Leistungen zu Publikationen erbracht, bei denen Sie nicht als (Mit-) Autor berücksichtigt wurden?





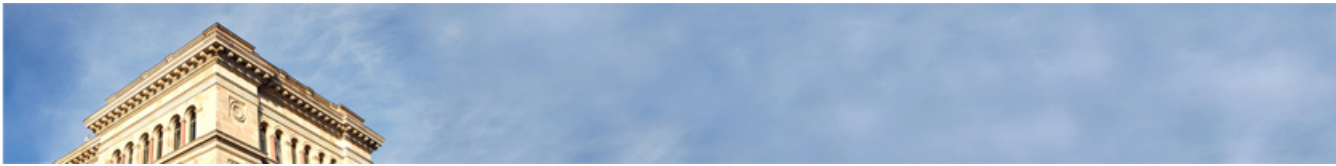
3.2 Haben Sie (evtl. mit anderen WM) Publikationen erarbeitet, bei denen Ihr Hochschullehrer als (Mit-) Autor auftritt, ohne dass er an den Publikationen mitgearbeitet hat?



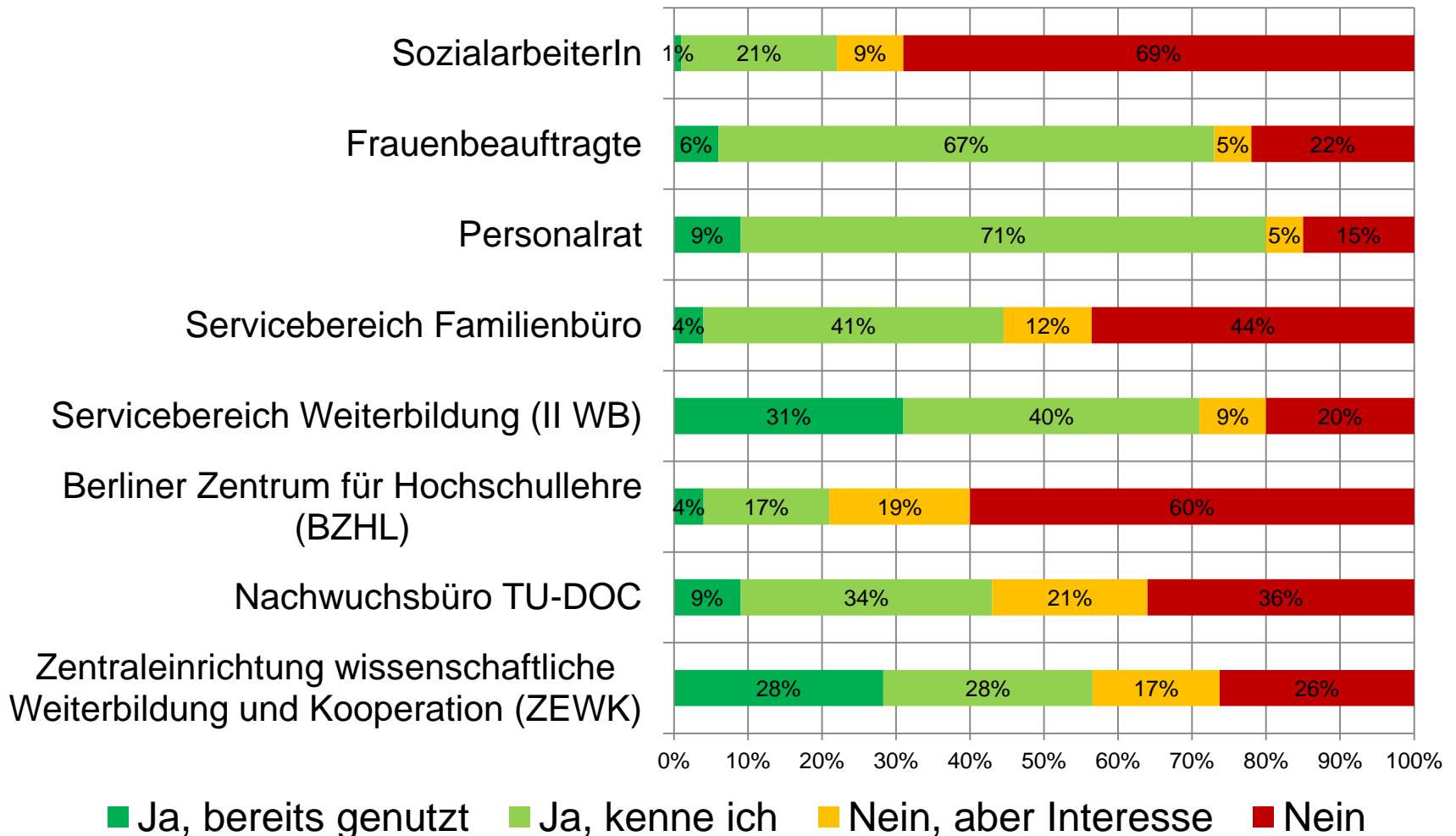


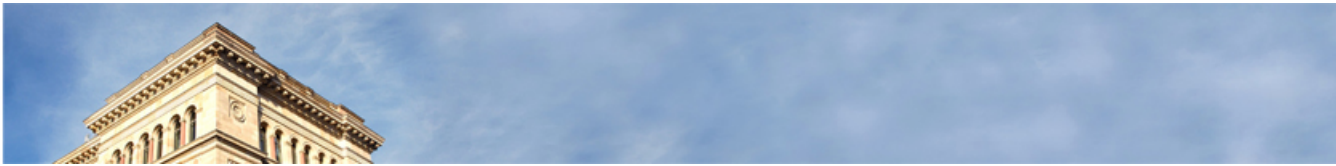
Autorenschaft: Fakultätsunterschiede

- **Der Vergleich mit den Werten von 2007 zeigt im Durchschnitt nur unwesentliche Besserungen**
- **Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Fakultäten. Insbesondere die Nichtberücksichtigung von Mitautoren variiert deutlich im Vergleich zu 2007**
- **Insbesondere in den Fakultäten I und VII sind deutlich positive Veränderungen (bei beiden Fragen) erkennbar. Hier haben nach der letzten WM-Studie Diskussionen auf Fakultätsebene stattgefunden.**



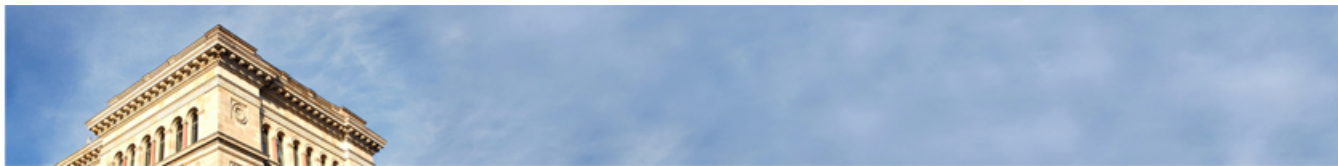
Unterstützungsangebote (Bekanntheit)





Unterstützungsangebote (Wichtigkeit)



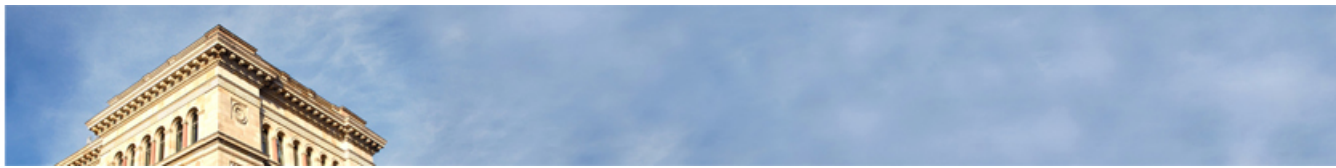


Wochenarbeitszeit

<i>Arbeitszeitregelung (Soll-Arbeitszeit)</i>	<i>Ist-Arbeitszeit Mittelwert</i>
volle Stelle (39 h)	43,0 h (N=347)
2/3 Stelle (26 h)	39,7 h (N=41)
1/2 Stelle (19,5 h)	35,1 h (N=79)

Verteilung der Ist-Arbeitszeit auf Forschung, Lehre, Qualifikation und andere Aufgaben:

<i>Arbeitszeitregelung</i>	<i>Zeit für eigene Qualifikation</i>	<i>Zeit für andere Aufgaben</i>
volle Stelle	11 h	32 h
2/3 Stelle	~16 h	~24 h
1/2 Stelle	~12 h	~23 h

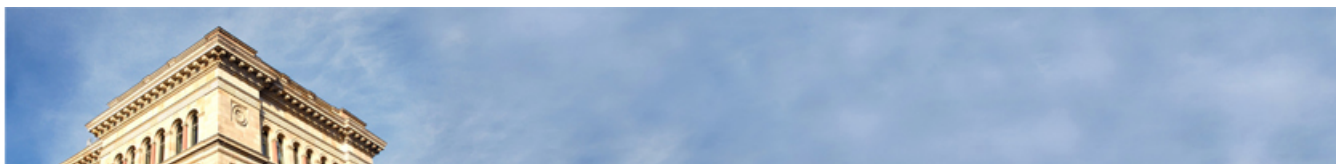


Verhältnis Arbeit und Privatleben

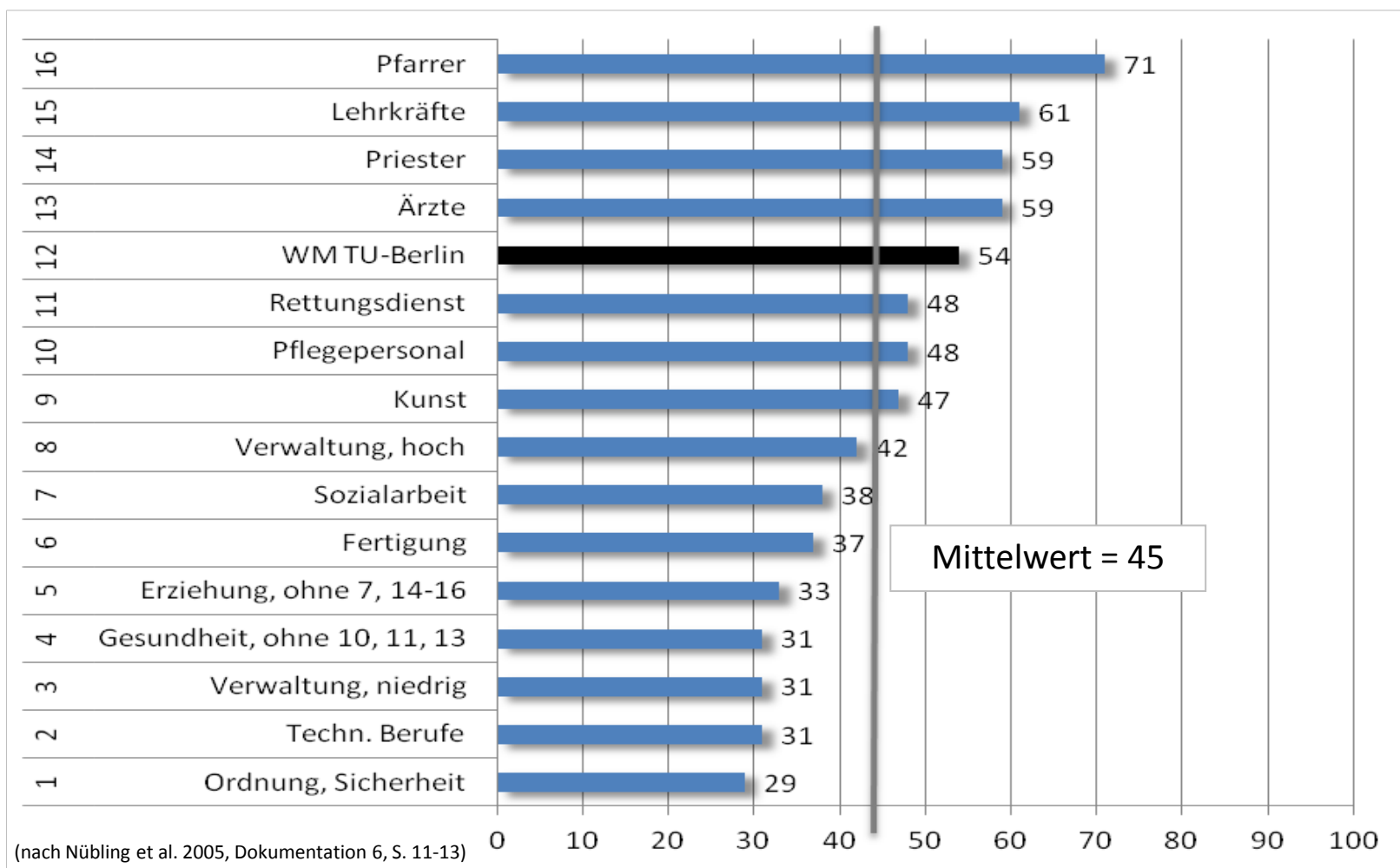
Erstmalig wurden Fragen zum Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben gestellt. Hier vorliegende Konflikte wurden vielfältig, auch international, über standardisierte Fragen erhoben und in der sogenannten COPSOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) – Skala abgebildet.

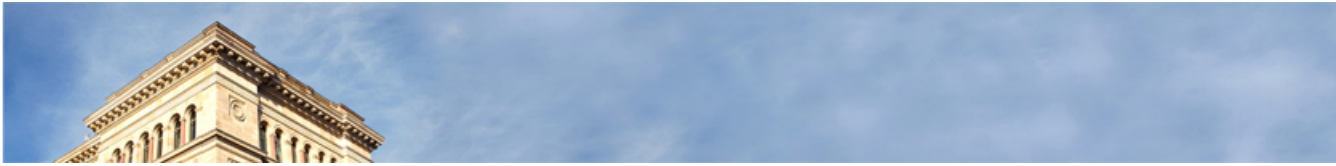
Beispiel-Items, zu denen der Grad der Zustimmung abgefragt wird:

- **„Meine Arbeit erzeugt Stress, der es schwierig macht, privaten und familiären Pflichten nachzukommen“**
- **„Wegen beruflicher Verpflichtungen muss ich Pläne für private oder Familienaktivitäten ändern.“**



Berufsgruppen auf der COPSOQ-Skala (Arbeit-Privatleben-Konflikt)





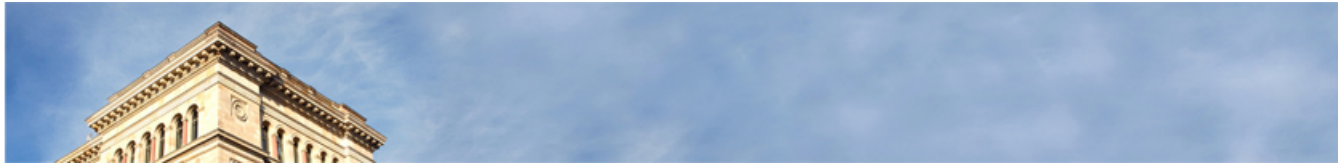
Fazit

Die Ergebnisse unterscheiden sich nicht erheblich von den Ergebnissen der Studie von 2007

- Deutliche Unterschiede zu 2007 liegen vor allem in Bezug auf die Vertragslaufzeit vor
- Insbesondere bei Teilzeitstellen wird die Soll-Arbeitszeit deutlich überschritten
- Die Betreuung der eig. Promotion wird tendenziell besser als 2002 & 2007 eingeschätzt
- Promotionsvereinbarungen und Einführungsveranstaltungen für WM, sowie einzelne Weiterbildungsangebote werden überwiegend als wichtig oder sehr wichtig angesehen
- Ein Viertel der antwortenden WM berichtet über Probleme bezüglich Autorenschaft
- Anhaltspunkte für weitergehende detailliertere Analysen und Interpretationen der Ergebnisse leiten sich aus sig. Fakultätsunterschieden sowie verbalen Aussagen ab
- Die WM-Studien 2002 und 2007 haben Diskussionen angeregt und erste Maßnahmen, wie die Einrichtung des Nachwuchsbüros, zur Folge gehabt. Die detaillierte Auswertung der jetzigen Studie offenbart erneut vielfältige Anknüpfungspunkte für Verbesserungen.

➔ Hinweise aus der Studie aufgreifen & Empfehlungen ausarbeiten
(Promotionsbeauftragte, Nachwuchsbüro, VP3, ggf. Einrichtung einer AS-AG)

➔ Leitbild sollte sein, das positive Miteinander zu stärken! WMs in Problemsituationen sollten konsequente Unterstützung bekommen.



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT